

# Die Kanzlei St. Bernhards von Clairvaux.

Von

Dr. Peter Rassow.

## III. Bernhards Briefe zum Zweck der Kreuzzugspropaganda.

### A. Ueberlieferung und Bestand.

Am 1. Dezember 1145 hatte Papst Eugen III. von Vetralla aus einen Aufruf zum Kreuzzug erlassen,<sup>1)</sup> den er unterm 1. März 1146 von Trastevere aus wiederholte.<sup>2)</sup> Auf die Kontroverse, die diese doppelte Ausfertigung hervorgerufen hat, kann hier nicht eingegangen werden.<sup>2a)</sup>

Bernhard von Clairvaux übernahm nach dem Tode von Vézelay, 31. März 1146, im Auftrage des Papstes die Predigt des Kreuzes. Die Gegenden, die er nicht selbst besuchen konnte, mußte er durch einen schriftlichen Aufruf entflammen, der von seinen Vertretern verlesen wurde.

Daß er diese Manifeste weder selbst schrieb, noch auch für jeden Fall neu verfaßte, ist klar. Andererseits aber setzt uns die Ueberlieferung instand, zu beobachten, wie bei zwar kanzleimäßiger Vervielfältigung derselben, doch jedem einzelnen Exemplar eine gewisse Einstellung auf den jeweiligen Adressaten gegeben wurde.

Um dies des näheren zu untersuchen, müssen wir uns zunächst einen Ueberblick über den Bestand der Kreuzzugsbriefe verschaffen.

Es liegen acht Formen des Manifestes vor. Dazu kommen zwei Briefe, die in weiterer Beziehung zur Sache stehen: der Brief Bernhards an Erzbischof Heinrich von Mainz und der an Kaiser Manuel von Byzanz.

1. *Domino et patri charissimo episcopo Spirensi et universo clero et populo, Bernardus Claraevallis vocatus abbas in spiritu fortitudinis abundare.*

<sup>1)</sup> Ueberliefert bei Otto Fris., *gesta* I., 36. Das Datum fehlt, nach Waitz, in der Rezension A (codd. Giessensis, Ratisponensis, Guelferbytanus.)

<sup>2)</sup> Ueberliefert bei Boczek, *Cod. dipl. Moraviae* I. 241 und im *cod. Monacensis* 22201 (aus Windberg stammend). Beide codd. bieten das Datum „Transtyberim kal. Martii“ (ohne Jahreszahl).

<sup>2a)</sup> Zu diesem Problem steht eine sehr fördernde Arbeit meines Freundes H. Cosack in den *Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung* demnächst zu erwarten.

Dieser Brief findet sich bei Mabillon-Migne als ep. 363. Allerdings nicht mit dieser Adresse: Mabillon hat, wie er n. 947 angibt, die salutatio, die er in den Handschriften fand, für zu eng gehalten und sie durch diejenige ersetzt, welche er bei Otto von Freising fand. (s. u. ad 2.) Zur Kontrolle des Textes habe ich einen Druck herangezogen, den die Königliche Bibliothek zu Berlin besitzt: *Opuscula divi Bernardi abbatis Claraevalensis una cum epistola sua ad clerum Spirensis et populum universum cum commendatione civitatis Spirensis . . . 1501*, gedruckt bei Peter Drach in Speyer. Der Brief wird am Schluß der Werke Bernhards angefügt.<sup>3)</sup>

2. Dominis et patribus karrissimis archiepiscopis, episcopis et universo clero et populo orientalis Franciae et Baioariae, Bernardus Claraevallensis vocatus abbas, spiritu fortitudinis habundare.

So lautet die Adresse des Briefes, den Otto Fris., gesta I, 43, bringt. Sein Text ist aber nicht vollständig, so daß wir mit Schlüssen ex silentio vorsichtig sein müssen. Der Brief findet sich mit gleicher Adresse auch in der Sammlung von Bernhard-Briefen cod. Monac. lat. 5205, als Nr. 103, letzter der Sammlung. Auch der Kodex der Bernhard-Briefe des Stiftes Lilienfeld enthält ihn<sup>4)</sup> (cod. Nr. 55, cf. Xenia Bernardina II, I, p. 481 f.).

3. Domino et patri karrissimo venerabili archiepiscopo<sup>5)</sup> Coloniensi et universo clero et populo B. Claraevallensis abbas spiritum fortitudinis habundare.

Dies Exemplar findet sich im cod. Monac. lat. 22201. Ich habe mir den Kodex nach Berlin schicken lassen und ihn selber kollationiert.<sup>6)</sup>

4. Maifredo Brixiensis ecclesiae episcopo necnon consulibus, militibus et universis populis sub eo constitutis frater Bernardus Claraevallensis vocatus abbas, spiritu fortitudinis abundare.

Schon Mabillon (n. 947) zitiert diese Adresse aus Baronius, Ann. eccl. ad annum 1146 (ed. Theiner, XVIII, 646). Ughelli, IV, 543/44 bemerkt, er habe die Nachricht von der Existenz des Briefes aus Capreolus, hist. Brix. lib. V, „quo in loco auctor fuerat, huius epistolae exemplum asservari in bibliotheca Monasterii s. Faustini Brixiae.“ Die betreffende Stelle bei Capreolus (in: Graevii Thesaurus antiquitatum Italiae tom. 9. pars 7.

<sup>3)</sup> Vor Abschnitt 5 (Quia ergo fecunda) ist die Ueberschrift eingefügt: „Commendatio Spire“. Sie bildet mit der Ankündigung auf dem Titelblatt zusammen einen neuen Beitrag zu der schon von Neumann (p. 46) betonten besonderen Anhänglichkeit der Speyerer an Bernhard und seine Wirksamkeit.

<sup>4)</sup> Herr Stiftsbibliothekar P. E. Lippmann war so liebenswürdig, mir ein Verzeichnis der Briefsammlung zu senden.

<sup>5)</sup> In der Zeilenhöhe am Rande von gleichzeitiger Hand „Arnoldo“.

<sup>6)</sup> Manitius druckt NA 32, 246 ff. das Bücherverzeichnis aus ihm ab.

Lugduni Batavorum 1723) lautet: „(epistolam) . . . quae in Divi Faustini cognomento maioris bibliotheca antiquitus est registrata“. Gradonicus in seiner *Pontif. Brixianorum series*, Brescia 1755, p. 204 f., kennt aus Mabillon die verschiedene Adressierung des Kreuzzugsmanifestes, zitiert Baronius und Ughelli und bemerkt am Schluß der nota 6: „Eandem epistolam Mainfredo Episcopo Brixiano inscriptam conservat etiam chartularium oratorii P. P. S. Philippi Nerii Brixiae inter Fayni schedas.“ Es wäre Theiners Sache gewesen, dem nachzugehen.

5. „Ad gentem Anglorum.“ Mabillon schrieb in der erwähnten nota 947: „in manuscripto ex Anglia mihi misso, item in Confluentino inveni ‚Populo Anglorum‘ inscriptam (extat in manuscripto Sancti-Victoris Parisiensis sub eadem epigraphe).

Das englische und das Coblenzer Exemplar sind bisher nicht wieder nachzuweisen. Aber das Pariser ms. haben wir sicherlich vor uns in dem, welches Vacandard (a. a. O.) aufzeigt: *Bibl. nat. Paris, fond. latin, ms. 14845, p. 287<sup>a</sup>—288<sup>b</sup> 7)*

Ich habe den Brief photographieren lassen und drucke ihn in dem Anhang ab. Seine Ueberschrift lautet: „Epistola sancti Bernardi abbatis Clarevallensis iam in extremis positi ad gentem Anglorum.“ Martène hat in seiner *Amplissima Collectio I, 725—743 35* neue Briefe ediert; dazu fügt er einige „observations“ über Bernhardbriefe, die ihm zu Gesicht gekommen sind. Dieselben sind in der Migne'schen Ausgabe als Noten zu denen Mabillons hinübergangen. Es ist für uns von Interesse, daß Martène zu ep. 363 schreibt:

„In Leodiensi S. Jacobi codice hunc titulum profert: Hanc epistolam B. Bernardus abbas Clareaevallensis iam in extremis positus dictavit ad gentem Anglorum.“

Der von mir gedruckte Text stammt aus einem *Miscellancodex* des XV. s. Ob er zu dem Lütticher Kod. in Beziehung steht, ist bei dem Mangel jeglicher näheren Bezeichnung nicht zu sagen.

6. *Duci Wladislao caeterisque nobilibus et universo populo Bohemiae, Bernardus Clareaevallensis abbas vocatus, salutem in Christo.*

Der Brief ist aus Boczek, *Codex dipl. et epist. Moraviae*, p. 255, in die Mignesche Ausgabe der Bernhardbriefe als ep. 468 aufgenommen. Ein dritter Druck findet sich in Friedrich, *Codex dipl. Bohemiae*, p. 150 f., wo drei Handschriften zugrunde gelegt und kollationiert sind.

7. An die Bretagne. Die Sammlung der Nikolausbriefe enthält als Nr. 14 eine Form des Kreuzzugsmanifestes, welches Nikolaus im Auftrage und im Namen Bernhards verfaßt hat, und

7) Delisle, *Inventaires des Manuscrits latins*. Paris 1863—71.

welches, wie sein Text sagt, Bischof Gaufried von Chartres zugleich mit der päpstlichen Kreuzzugsbulle dorthin brachte. Es ist als Nr. 467 in die Sammlung der Bernhardbriefe eingereiht worden. Außerdem liegt es mir vor, in dem Kodex der Nikolausbriefe der Königlichen Bibliothek zu Berlin. (S. d. Exkurs.)

8. Giesebrecht, Kaiserzeit. IV, 472 ff., bringt das Fragment eines Kreuzzugmanifestes, welches er dem cod. Monac. lat. 9516 entnommen hat.<sup>8)</sup> Es zeigt bei starken Anlehnungen, namentlich in Nr. 7 dieser Aufzählung, doch soviel eigene Komposition, daß es als eigene Form gezählt werden muß.

9. Endlich erwähnt Vac. II<sup>1</sup>, 282, eine Form, deren Ueberschrift lautet: „Ad Peregrinantes Jerusalem.“ Die Angabe der Fundstelle „Barcelone, ms. dans Archivos de la corona de Aragon“ genügte mir nicht, um etwas näheres über den Brief in Erfahrung zu bringen. Somit muß er leider aus unserer Betrachtung ausscheiden.

Von diesen neun Exemplaren sind die ersten fünf derart verwandt, daß sie einer Prüfung in bezug auf ihre gegenseitige Abhängigkeit unterzogen werden müssen. Die bisher von den Forschern angewendete Methode, sämtliche Briefe nach Gutdünken in den Zusammenhang der Ereignisse von 1146—1147 einzureihen, hat zu einem allseitig befriedigenden Resultat nicht geführt. Der einzuschlagende Weg wird also der sein: Zuerst ist das Textverhältnis der ersten fünf Briefe zu fixieren, daran schließt sich die Ableitung von Brief 6—8. Dann muß der Versuch gemacht werden, das Resultat mit den übrigen vorhandenen Quellenzeugnissen in Einklang zu bringen.

Für die Briefe werde ich folgende Siglen anwenden:

S = Speyer, Migne 182, 564 ff. (ob. Nr. 1).

O = Ostfranken und Bayern, Text bei Otto von Freising (ob. Nr. 2).

C = Cöln, der Text der Handschrift cod. Monac. 22201 (ob. Nr. 3).

G = Ad gentem Anglorum, der in der Beilage gegebene Text (ob. Nr. 5).

M = Mainfred von Brescia, Text bei Baronius (ob. Nr. 4).

S<sup>1</sup> = Druck von 1501 (s. o. S. 244).

W = Wladislaus von Böhmen, Text bei Migne, 182, 652 ff., Kritisch bei Friedrich (s. o. Nr. 6).

B = Bretagne, der Nikolausbrief, Migne 182, 671 ff. (ob. Nr. 7).

Zum Zweck der Kollationen habe ich ep. 363 der Migneschen Ausgabe zugrunde gelegt und mit Zeilenzählung versehen. Die bei Migne befindliche Absatzzählung entspricht — wie ich

<sup>8)</sup> Cf. den Katalog von Halm-Laubmann IV. I. Nr. 9516 ist ein Miscellancodex, begonnen im XI. s.

zu leichterer Auffindung der Zitate bemerke — folgendermassen der Zeilenzählung:

Absatz 1	Z.	5—32
„	2	33—46
„	3	47—58
„	4	59—82
„	5	83—109
„	6	110—132
„	7	133—149
„	8	150—169.

Ferner ist voranzuschicken, daß der Text bei Migne von Druckfehlern bekanntlich nicht frei ist. Ep. 363 bietet deren folgende, die ich bei der Textvergleiung als korrigiert voraussetze:

Z. 31 propter] nos [Vita	Z. 106 fecerunt, qui
„ 36 peccata] sua [cum	„ 108 quod
„ 38 Videt st. Oidet	„ 116 eos
„ 45 infinita	„ 144 est st. et
„ 80 Diffunditur	„ 148 signum
„ 87 accipite	„ 154 si del.

## B. Die fünf primären Briefe.

Wenden wir uns nunmehr den fünf Kreuzzugsbriefen zu, um deren gegenseitiges Verhältnis es sich zunächst handelt, so sind es S, O, C, G, M.

Da O nur bis Zeile 64 reicht, 64—77 ausläßt, dann Zeile 87 wieder abbricht und endlich nur noch Zeile 118—121 bietet, so ist es zweckmäßig, nur Zeile 5—64 zu berücksichtigen, wenn beabsichtigt wird, durch statistische Vergleiche eine primäre, oberflächliche Scheidung der fünf Briefe herbeizuführen.

### 1. Statistische Vorbemerkung.

Diese statistische Voruntersuchung besteht darin: Es sind von O, C, G, M die Variantenreihen aufgestellt, welche sie von S unterscheiden. Den genannten Ausschnitt von S (Zeile 5—64) ziehen wir nun für eine Statistik der Varianten in Betracht. Was dabei verglichen wird, ist also nichts, als die Abweichungen der Zeugen O, C, G, M je von S. Das Resultat kann also nichts qualitatives über die Art der Abhängigkeit der Texte untereinander aussagen, sondern nur ganz allgemein eine Gruppierung der vier Zeugen unter sich andeuten, sofern eine solche überhaupt vorhanden ist.

Es zeigt sich Folgendes:

Die Gruppe C, O, G hat gemeinsame Abweichungen von S:19. Unter diesen 19 befinden sich 8, welche auch M hat. Die restierenden 11 Varianten, welche nur O, C, G bieten, weisen

darauf hin, daß M in gewisser Weise abseits steht von der Gruppe O, C, G. Betrachtet man sodann die einzelnen Zeugen der Gruppe C, O, G in bezug auf ihr Verhältnis zu M, so zeigt sich folgendes Bild:

Varianten, die nur bezeugt sind von

C, M	—
O, M	—
G, M	9
O, G, M	2
C, G, M	1
C, O, M	—

Damit ist ganz äußerlich die Stellung von M in der Gruppe C, O, G, M charakterisiert: Die acht Varianten, welche O, C, G, M gegen S vereinigen, sind für unsere Betrachtung belanglos, da sie für diese vier Zeugen kein Kriterium enthalten. Ihr Sinn ist nur der, daß sie wahrscheinlich machen, der Mabillonsche S-Text sei an diesen acht Stellen verderbt. Dagegen, daß M weder mit C, O, noch mit C, noch mit O eigene Varianten hat, zeigt daß eine gewisse große Entfernung zwischen M einerseits und C, O andererseits besteht.

Umgekehrt aber beweisen die neun Varianten, welche G und M verbinden, ohne daß sie sie mit anderen teilen, daß zwischen G und M ein besonderes Verhältnis besteht, welches für G eine besondere Stellung innerhalb der Gruppe C, O, G sichert. Wenn endlich O, G, M zwei und O, C, M einen Vertreter haben, so können diese Uebereinstimmungen entweder zufällige sein, oder sie deuten an, daß zwischen M und O, C nur eine Beziehung durch das Medium G vorhanden ist. Das aber ließe sich nur aus der Beurteilung der Varianten selbst entscheiden. Diese Frage wäre für die Tragfähigkeit einer statistischen Betrachtung zu schwer.

Aber es ist lohnend, das Verhältnis von G nach beiden Seiten hin (M und O, C) noch zu beleuchten. Wir sahen, G hat mit M neun eigene Varianten. Auf der anderen Seite hat G mit O, C gemeinsam 11 Varianten, an denen keiner sonst beteiligt ist. Das zeigt ganz deutlich, daß G noch etwas mehr mit C, O liiert ist, als mit M.

Endlich finden wir, daß G, O 23 gemeinsame Varianten haben, G, C 21. In beiden Zahlen stecken die 8 O, C, G, M, ferner die 11 C, O, G. Rechnen wir nun bei G, O noch die zwei G, O, M ab, (s. o.) bei G, C die 1 G, C, M, so bleiben an solchen Varianten, die nur durch O, G, bezeugt sind,  $(23-8-11-2) = 2$ , nur durch C, G  $(21-8-11-1) = 1$ . Kommt schließlich noch hinzu, daß die Gruppe O, C als Eigenvarianten nur drei hat, so ist die ganz nahe Zusammengehörigkeit von O, C und G er-

wiesen. Unangefochten aber bleibt dadurch das eigentümlich nahe Verhältnis zwischen G und M.

Damit hat die statistische Betrachtung das geleistet, was sie sollte: sie hat in uns ein Vorurteil geweckt, mit dem wir an die Untersuchung des Textes herangehen können.

## 2. Die Untersuchung des Textes.

Die Untersuchung des Textes geht in der Weise vor sich: Es werden sechs größere Satzgruppen aus den ersten 64 Zeilen von S nacheinander in ihren Zeugen verglichen.<sup>9)</sup> Dabei werden jedesmal die Texte von M, G, S wörtlich nebeneinandergestellt, die Varianten von O und C unter dem Text von S notiert. Daran schließt sich bei jeder Gruppe die Kritik des Textverhältnisses.

### Gruppe I.

M	G	S
<i>Sermo mihi ad vos de Christi negotio est; qui est utique vestra salus. Excuset proinde exiguitatem personae loquentis consideratio propriae utilitatis. Licet enim exiguus sum et nullius momenti homuncio, cupio tamen omnes vos in visceribus Jesu Christi.</i>	<i>Sermo michi ad vos de negotio Christi; in quo est utique salus vestra. Hec dico, ut excuset dignitatem persone loquentis auctoritas domini; excuset et consideratio propriae utilitatis. Modicus sum; sed non modice cupio vos omnes in visceribus Jesu Christi.</i>	<i>Sermo mihi<sup>5)</sup> ad vos de negotio Christi, in quo est utique salus nostra.<sup>1)</sup> Haec dico, ut excuset indignitatem personae loquentis auctoritas domini; excuset<sup>6)</sup> et consideratio propriae utilitatis. Modicus quidem sum, sed non modicum<sup>2)</sup> cupio vos omnes<sup>3)</sup> in visceribus Jesu Christi.<sup>4)</sup></i>

O: 1) vestra. 2) modice. 3) omnes des. 4) Chr. J.

C: 5) m. est a. 1) vestra. 6) excuset des. 2) modice. 4) Chr. J.

Die Abweichungen von O und C von S sind folgendermaßen zu charakterisieren:

1) vestra hat O, C, G, M gegen nostra S, S<sup>1</sup>. Hier ist vestra vorzuziehen, da auf das negotium Christi als Angelegenheit der Angeredeten hingewiesen werden soll.

2) Modice O, C, G, gegen modicum S, S<sup>1</sup>. Nur das Adverb ist bei cupio brauchbar. M bringt den Gedanken in anderer Form, kommt also nicht in Betracht.

3) omnes des. O gegen S, C, G, M und

4) Jesu Christi S, G, M gegen Chr. Jes. O, C sind belanglos.

5) Est haben C und M, aber an verschiedener Stelle. Eine Beziehung von C zu M ist nicht daraus herzuleiten.

6) Excuset des. C gegen S, O, G. Da M diesen Satz nur eingliedrig hat, so steht es auch hier nicht in Parallele mit C. Die

<sup>9)</sup> Tatsächlich bleiben von der Vergleichung ausgeschlossen nur die Zeilen 10–14, 22–24, 33, 34, 53–64, welche textlich nichts kritisch verwertbares bieten.

Doppelgliedrigkeit in S, O, C, G macht aber bei dem Pathos das doppelte Excuset, am Anfang jedes Gliedes wahrscheinlich.

Wie wir sehen, geben die Varianten bisher keinen Anlaß, die engste Zusammengehörigkeit von S, O, C zu bezweifeln. Ich mache gleich hier darauf aufmerksam, daß innerhalb dieser Gruppe dem Zeugen O die größte Autorität zukommt. Denn durch die Aufnahme in das Werk Ottos von Freising und dessen mannigfaltige Ueberlieferungen bildet er den ältesten Text. Nichts hindert uns, anzunehmen, daß Otto den Brief direkt vom Original hat abschreiben lassen (etwa 1157/58).

Fassen wir G ins Auge, so weicht es nur in zwei Punkten von S, O, C ab: 1) es hat dignitatem statt indignitatem. Nahe liegt es, hier eine Verderbnis anzunehmen, zumal auch M ein Synonym zu indignitatem hat: exiguitatem. 2) G läßt quidem aus hinter Modicus, wohl eine zufällige Auslassung.

Wie mir scheint, läßt sich soviel sagen, daß in dieser Gruppe I. S, O, C, G einen festen Kreis bilden, in welchem der Charakter der Varianten keinem Zeugen eine Sonderstellung zuweist.

Völlig selbständig dagegen steht M. Es hat zwar denselben Gedankengang wie die anderen, geht auch in ganzen Sätzen mit ihnen zusammen. Allein der Satz mit excuset ist, wie schon bemerkt, eingliedrig, die Entschuldigung durch die auctoritas domini läßt M aus, hat nur die consideratio propriae utilitatis. Die auctoritas domini kann man hinzufügen, aber nicht weglassen. Die eigene Kleinheit bringt M völlig anders zum Ausdruck:

Exiguitas, exiguus M gegen indignitas, modicus S, O, C, G. Die dritte Beteuerung der Kleinheit „Et nullius momenti homuncio“ ist bei S, O, C, G nicht vorhanden. Sie läßt sich wiederum nicht hinzufügen, wohl aber kann ein geschmackvollerer Stilist, als der von M, sie weglassen. Andere, als stilistische Motive, sind m. E. nicht zu erkennen. Dagegen absolute Zusammenhangslosigkeit zwischen M und S, O, C, G verbietet die weitgehende wörtliche Uebereinstimmung.

Damit verlassen wir die Gruppe I.

Ehe wir zur Gruppe II übergehen, muß bemerkt werden, daß der zwischen beiden liegende Teil (Z. 10—14) in S, O, C, G vorhanden ist, in M aber fehlt.

Der Abschnitt enthält den Ausdruck des Bedauerns, daß Bernhard nicht selber kommen und predigen könne. Wir behalten diese Tatsache einstweilen im Auge, um sie später in der Sachkritik zu verwerten.

#### Gruppe II.

M  
*Commota est et contremuit terra, quia caeli Dominus coepit perdere*

G  
*Commota est siquidem et contremuit terra, quia celi Dominus cepit*

S  
*Commota est siquidem et contremuit terra, quia coepit Deus coeli*

*terram. Suam* quam tricenaria est inhabitazione dignatus, *suam quam dedicavit proprio sanguine, suam*, quam honoravit gloria *resurrectionis*.

*perdere terram suam. Suam*, in qua visus et inter homines homo annis plus quam triginta conversatus est. *Suam* quam illustravit miraculis. *Suam, quam dedicavit proprio sanguine. Suam* in qua primi apparuerunt flores *resurrectionis*.

*perdere terram suam. Suam*, inquam, in qua <sup>1)</sup> est Verbum Patris sui docere visus,\* et annis plus quam triginta <sup>3)</sup> homo cum hominibus conversatus <sup>2)</sup> *suam* utique, quam illustravit miraculis, *quam dedicavit sanguine proprio*, in qua primi *resurrectionis* flores apparuerunt

\* Nota Mabillons: Apud Horst. „Suam in qua est visus.“

O: <sup>1)</sup> Suam, in qua] visus est [et annis (inquam des.) <sup>2)</sup> est.

C: <sup>1)</sup> Suam inquam, in qua] visus est [et. <sup>3)</sup> XXXa st. trig.

<sup>4)</sup> homo des. <sup>2)</sup> est.

Wiederum ist zuerst die Gruppe S, O, C zu untersuchen.

1) Das Einschiebsel in S „Verbum Patris sui docere“ ist als solches schon durch die Nota Mabillons wahrscheinlich gemacht. Die Form „in qua visus“ haben nicht nur S, O, C, G, sondern auch S<sup>1</sup> tritt hinzu.<sup>10)</sup>

2) Die Copula haben S und G je einmal, für beide Prädikate gemeinsam, G bei conversatus, S bei visus, O und C haben sie je zweimal. Letzteres ist natürlich sekundär. S und C bieten inquam vor in qua. Wenn G und O es nicht haben, so möchte ich nicht auf eine geheime Verbindung der beiden schließen.

3) Ist für uns belanglos.

4) Ist eine der Auslassungen, die wir leider in C sehr häufig finden.<sup>11)</sup>

Wiederum bringen S, O, C einen fast vollkommen einheitlichen Text, den G bis auf wenige Einzelheiten bestätigt. Abweichend ist G in folgenden Fällen:

celi Dominus cepit G, M, gegen coepit deus coeli S, O, C. Die Variante wäre unerheblich, wenn nicht M in diesem Falle mit G zusammenginge. Ebenso steht es mit dem suam vor quam dedicavit: G, M gegen S, O, C. Hier also haben wir die ersten deutlichen Fäden, die von G zu M hinüberführen. S, O, C teilen die vier Aussagen über das Land des Herrn durch zweimaliges suam in zwei Glieder, G dieselbe Anzahl von Aussagen durch viermaliges suam in vier Glieder, M hat nur drei Aussagen und hebt jede durch suam hervor. Ferner fehlt in G das „utique“, welches S, O, C hinter dem zweiten suam haben. Wenn man, wie ich meine, die vier suam auf zwei beschränkte, so lag ein

<sup>10)</sup> Man kann ev. an diesem Einschiebsel den Kodex erkennen, dem Mabillon es entnommen hat.

<sup>11)</sup> Die Hand schreibt kalligraphisch geradezu wundervoll, aber die zahlreichen Auslassungsfehler, die zum teil den Satzbau zerstören, sind nur selten von korrigierender gleichzeitiger Hand verbessert.

gewisses Interesse vor, dieses zweite suam durch ein Enklitikon wie *utique* zu stützen, um es auf eine Höhe mit dem ersten zu bringen und für drei folgende Relativsätze tragfähig zu machen. S, O, C setzen das Prädikat *apparuerunt* ans Ende, im Gegensatz zu G, was auch für die Priorität von G spricht. Wenn endlich G hat „*inter homines*“ gegen S, O, C „*cum hominibus*“, so möchte ich daraus keine Schlüsse ziehen.

Somit haben wir wieder dasselbe Bild von G: Stärkste Übereinstimmung mit dem Typus S, O, C, die Abweichungen sprechen eher für eine Priorität von G, als umgekehrt. Dazu treten zarte Sonderbeziehungen von G zu M.

Wenden wir uns endlich wieder M zu, so weicht es auch diesmal nicht nur in Einzelheiten von S, O, C, G ab, sondern bringt den nämlichen Gedankengang teils wörtlich ebenso, teils in ganz abweichenden Sätzen zum Ausdruck.

Den dreißigjährigen Aufenthalt Jesu im heiligen Lande bezeichnet M: „*quam tricenaria est inhabitatione dignatus*.“ Im Vergleich mit dieser substantivischen Konstruktion will mir die verbale der übrigen „*homo cum hominibus annis plus quam triginta conversatus est*“ weniger schwerfällig erscheinen. Ebenso steht es mit

M: *quam honoravit gloria resurrectionis*.

S, O, C, G: *in qua primi resurrectionis flores apparuerunt*.

Ferner fehlt in M der Hinweis auf die *miracula*: Was soll einen Schreiber veranlaßt haben, diesen Ehrentitel des Landes fortzulassen? Die Hinzufügung läßt sich leichter denken.

Die Betrachtung der Gruppe II also läßt die Annahme zu, daß M den übrigen als Vorlage gegenüber steht, daß G als Vermittler zwischen M und S, O, C stehen könnte.

### Gruppe III.

M	G	S
<p><i>Heu! prope est, ut in ipsam irruant civitatem Dei viventis et virtutum, ut officinas nostrae redemptionis evertant, polluant sancta loca, Agni immaculati purpurata cruore.</i></p>	<p><i>Heu, prope est, si non fuerit, qui resistat, ut in ipsam irruant civitatem Dei viventis, ut officinas nostrae redemptionis evertant, polluant loca sancta, agni immaculati purpurata cruore.</i></p>	<p><i>Prope enim<sup>1)</sup> est, si non fuerit qui resistat, ut in ipsam Dei viventis irruant civitatem, ut officinas nostrae redemptionis evertant, ut polluant loca sancta, Agni immaculati<sup>2)</sup> purpurata cruore.</i></p>

O: <sup>1)</sup> enim des.

C: <sup>1)</sup> enim des. <sup>2)</sup> immaculati des.

S, O, C bilden wieder eine geschlossene Gruppe.

Das dritte *ut* (vor *polluant*) haben S, O, C gegen M, G, als Hinzufügung leichter zu erklären, denn als Auslassung. Wie diese Variante von G nach M hinüberweist, so auch das „*Heu*“ am Anfang.

Trotz dieser Beziehungen von G zu M, steht M doch noch entschiedener gegenüber S, O, C, G. In M fehlt „sie non fuerit qui resistat“; und was die Worte „et virtutum“ betrifft, so hat der spätere Stilist sehr wohl daran getan, sie zu unterdrücken, denn wenn die Stadt einmal als die „des lebendigen Gottes“ bezeichnet ist, so ist es kein Parallelismus membrorum, wenn sie noch die „der Tugenden“ genannt wird.

Die Untersuchung dieser Gruppe hat die bisher gewonnenen Hinweise nicht widerlegt, sondern ein wenig verstärkt.

## Gruppe IV.

Diese schließt sich unmittelbar der Gruppe III an.

M	G	S
<i>Proh dolor! ad ipsum praecipuum Christianae religionis sacrarium vitae thesaurum, divitias salutis, inhiant ore sacrilego, et radicibus conantur evellere et dissipare lectum, in quo propter nos Dominus majestatis obdormivit in morte.</i>	<i>Proch dolor ad ipsum praecipuum christiane religionis sacrarium inhiant ore sacrilego; lectumque ipsum occupare conantur, in quo propter nos vita nostra obdormivit in morte.</i>	<i>Ad ipsum, proh dolor! religionis Christianae sacrarium inhiant ore sacrilego, lectumque ipsum invadere et conculcare conantur, in quo propter nos Vita nostra obdormivit in morte.</i>
O: = S; C: = S.		

In diesem Falle bilden S, O, C von vornherein einen einheitlichen Typus. G geht wieder im wesentlichen mit ihm, weicht aber ab in drei Punkten.

1) Pr. d. a. i. haben G und M, gegen A. i. pr. d. S, O, C. Das Motiv für diese Veränderung vermag ich nicht zu erkennen.

2) Ebensowenig für das Fehlen von praecipuum in S, O, C, welches wiederum G und M bieten. Beide Varianten aber kommen auf das Konto der Sonderbeziehung zwischen G und M. Besonders bemerkenswert ist der dritte Punkt.

conantur lectum	/ evellere et dissipare M. — occupare G \ invadere et conculcare S, O, C.
-----------------	---

Man wird zugeben, daß von den drei Ausdrücken der in M ein mißglücktes Bild enthält. Ein feinerer Stilist wird an lectum evellere et dissipare Anstoß nehmen. Daß man ihn zu verbessern suchte, ist daher wohl verständlich. Die beiden anderen Lesearten aber sind beide sehr wohl möglich. Ich möchte jedoch occupare nicht die Priorität vor invadere et conculcare geben. Eher neige ich zu der Annahme, daß G ursprünglich auch diesen doppelgliedrigen Ersatz für ev. et dissip. (M) gehabt hat, daß er aber einem späteren Abschreiber von G noch nicht gefiel. Es seien hier einmal W und B herangezogen: W maculare, B behält

evellere aus M bei und ersetzt lectum durch sepulcrum. Man sieht, wie an der Stelle herumgedoktort worden ist.

Wie dem auch sei, in etwas wird das Verhältnis von G zu S, O, C durch das occupare getrübt.

M hat wieder seine erheblichen Eigenheiten: Vitae thesaurum, divitias salutis können sehr wohl als Auslassungen gedacht werden, in „dominus majestatis“ M: vita nostra S, O, G, C ist es sogar deutlich, wie der spätere Stilist den präziseren Gegensatz vita... obdormivit in morte herausarbeiten wollte.

Bis auf kleine Schwankungen bestätigt auch Gruppe IV die Reihenfolge, die wir bisher annahmen: M; G; S, O, C.

### Gruppe V.

M

Si semel arripuerint Sancta illa sanctorum ubi iam plurimi peccatores adepti sunt veniam delictorum, certum est, ne ulla quidem eos signa ac vestigia relicturos. Verum id quidem omnibus saeculis incomparabilis dolor, quia irrecuperabile damnum; specialiter autem huic generationi infinita confusio et opprobrium sempiternum.

G

Quanti illic peccatores confitentes peccata sua cum lacrimis veniam sunt adepti, postquam patrum gladiis eliminata est spurcicia paganorum. Videt hoc malignus et invidet; frendet dentibus et tabescit. Excitat vas iniquitatis suae, ne ulla quidem iam signa pietatis aut vestigia relicturus, si semel, quod avertat deus, apprehendere quiverit sancta illa sanctorum. Verum id quidem omnibus seculis inconsolabilis dolor, quia irrecuperabile dampnum; specialiter autem generationi huic pessime infinita confusio et opprobrium sempiternum.

S

Quam multi illic<sup>11)</sup> peccatores, confitentes peccata sua<sup>1)</sup> cum lacrymis veniam obtinuerunt, postquam patrum<sup>2)</sup> gladiis eliminata est spurcicia Paganorum! Videt homo<sup>3)</sup> malignuset invidet, frendet dentibus<sup>4)</sup> et tabescit.<sup>12)</sup> Excitat vasa iniquitatis suae, nec<sup>5)</sup> ulla quidem tantae<sup>6)</sup> pietatis<sup>13)</sup> signa aut vestigia relicturus, si quando forte<sup>14)</sup> (quod Deus avertat) obtinere valuerit<sup>15)</sup> illa sancta sanctorum.<sup>7)</sup> Verum id quidem omnibus deinceps saeculis<sup>8)</sup> inconsolabilis dolor, quia irrecuperabile damnum<sup>9)</sup> specialiter autem generationi huic impiissimae<sup>10)</sup> infinita confusio et opprobrium sempiternum.

O: 1) sua des. 2) parum codd. omnes et editio princeps (2); patrum recte emendavit Pithous [Waitz]. 3) hoc st. homo. 4) d. fr. 5) ne st. nec. 6) iam st. tantae. 7) i. s. s. des. 8) o. s. d. 9) dampnum. 10) pessimae et imp. C: 11) illinc st. illic. 3); 12) tabescet st. -it; 5); 13) tantae pietatis des; 14) forte des. 15) valuerint st. -it; 7); 9); 10).

Das Bild, welches in dieser Gruppe die Zeugen S, O, C darbieten, scheint auf den ersten Blick trostlos.

Ich schicke der Kritik der einzelnen Varianten drei cha-

rakterisierende Gesichtspunkte voraus, die ich schon gelegentlich erwähnt habe:

Innerhalb S, O, C hat O die stärkste Stimme, seiner Ueberlieferung wegen.

C ist besonders reich an Wortauslassungen.

Bei S ist der Verdacht in kritischen Fällen begründet, daß wir es mit einer von Mabillon emendierten Stelle zu tun haben.<sup>12)</sup>

1) und 2) zeigen, daß auch O trotz seiner großen Dignität nicht fehlerlos ist.<sup>13)</sup>

3) Homo S, S<sup>1</sup> gegen hoc in O, C, G ist als falsche Auflösung der Kürzung für hoc leicht zu erklären.

4) und 5) sind belanglos.

6) Daß iam und eine Form von tantus leicht verwechselbar sind, ist dem Palaeographen bekannt. Für tantae liegt gar kein Beziehungsbegriff vor, während iam = „mehr“ sehr gut in den Zusammenhang paßt. Wenn C tantae pietatis ganz ausläßt, wie M, so involviert das kein Spezialverhältnis der beiden Typen, wenn man die Flüchtigkeit des C-Schreibers in Betracht zieht.

7) Diese Leseart bekenne ich, nicht genügend erklären zu können. „Illa sancta sanctorum“ kommt vor in S, G und M in völlig gleichartigem Zusammenhang. O und C lassen es aus und gebrauchen „obtinere“ intransitiv i. S. v. „obsiegen“, was lexikalisch wohl möglich ist. Hätte nur einer der beiden Zeugen die Auslassung, so genügte Flüchtigkeit als Erklärung. Die Autorität von O könnte mich fast verleiten, in S eine Mabillonsche Emendation anzunehmen. Dagegen wieder spricht, daß auch S<sup>1</sup> die Worte bietet. So muß ich die Frage in der Schwebe lassen.

8) und 9) sind belanglos.

10) impiissimae ist durch einen Lesefehler leicht aus pessimae zu erklären.

So haben die zahlreichen Varianten von O gegen S den Frieden der Gruppe S, O, C nicht zu stören vermocht, bis auf Nr. 7.

C ist ungleich schneller erledigt.

11), 12), 15) sind gleichgültige Schreibfehler. 13) wurde schon unter 6) erwähnt, es ist wie 14) eine Flüchtigkeitsauslassung.

<sup>12)</sup> Ich setze die auch wissenschaftsgeschichtlich bemerkenswerte Äußerung Mabillons in der praefatio generalis (Migne 182, 19) hierher: „tum ex variis lectionibus eas seligere et in textum restituere curavi, quae Bernardi sententiae accommodatiores videbantur: quae res usum veterum librorum pene assiduum, gustum usu acquisitum, maturiusque iudicium exigit, quam literatorum vulgus opinatur, qui araneorum telas captare nos existimant, dum has, quas putant, minutias consectantur. Verum sentiant id genus homines de nobis, quid volent; modo nostram operam approbet non hominum plausus, sed publica Ecclesiae reique literariae utilitas.“ Hier stehen wir an der Schwelle der kritischen Geschichtswissenschaft.

<sup>13)</sup> Daß sich das sinnlose parum durch sämtliche Handschriften von O hindurch erhalten konnte, ist wichtig für die Frage nach dem Verhältnis der Gesta-Rezensionen zu einander.

Wenden wir uns dem „Mittler“ G zu, so bemerken wir wieder, wie im Ganzen G mit S, O, C zusammengeht, während drei Einzelheiten nach M hinüberweisen.

G, M adepti sunt st. obtinuerunt S, O, C.

G, M si semel st. si quando forte S, O, C.

G, M deinceps des.: S, O, C.

In den beiden letzten Varianten könnte man bei S, O, C eine stilistische Verfeinerung erkennen, die für die Priorität von G sprechen würde. Bei der ersten bin ich dazu nicht in der Lage.

An zwei Stellen steht G ganz allein: *Quanti st. Quam multi S, O, C.* Wenn man M die Priorität zuschreibt, wo von *plurimi peccatores* die Rede ist, so drückt *Quam multi* den Sinn besser aus, als *Quanti*. Ich möchte hier eine Textverderbnis in G annehmen.

Zweitens hat G ein eigenes Prädikat in dem Konzessivsatze:

sancta illa sanctorum	/	arripuerint M
	—	apprehendere quiverit G
	\	obtinere valuerit S.

Diese Variante kann sehr gut ebenso erklärt werden, wie die entsprechende in Gruppe IV. (S. 253): Ein Stilist suchte seinen Vorgänger immer zu übertrumpfen, wengleich wir ihnen ihre Feinheiten nicht jedesmal nachfühlen können.

Ueberaus interessant ist endlich das Verhältnis von M zu S, O, C, G. Hier tritt, wie ich meine, das Prioritätsverhältnis von M mit voller Deutlichkeit zutage. Derselbe Gedanke: Die Feinde werden, wenn sie das Heiligtum erst besitzen, es vertilgen zur Schmach für alle Zeit, zumal aber für die, die es gedeutet hat, wird in M mit bescheidener Rhetorik vorgetragen; in G entsteht daraus ein Beispiel geistlich-politischer, aufgeregter Agitationsrhetorik. Das umgekehrte Abhängigkeitsverhältnis anzunehmen, ist unmöglich: nie wird Agitation im Laufe der Zeit milder. Auch stil-kritisch erweckt die vollere Form das Vorurteil, sekundär zu sein.

So wollen wir noch sehen, wie in diesem Falle die Umformung vor sich gegangen ist:

Der Nachsatz „ubi-delictorum“ (M) ist verselbständigt, erweitert und vorangestellt worden (*plurimi: quanti, resp. quam multi, ubi:illic*), und die Anspielungen auf den ersten Kreuzzug dabei deutlicher zum Ausdruck gebracht. Dann wird als neues notwendiges Subjekt, welches in M noch die „Feinde des Kreuzes“ aus dem vorangegangenen Text waren, der „Böse“ eingeführt. Das bedingt den Wechsel des Numerus des nun fast wörtlich folgenden Teiles (*arripuerint: quiverit, relicturos: relictu-*

rus). Inconsolabilis S, O, C, G gegen incomparabilis M und die Einfügung von pessimae in S, O, C, G, sind Symptome der lebhafteren sekundären Tonart.

Mit der Betrachtung dieser fünf Gruppen, welche nahezu den halben Text von M enthalten, glaube ich die Ueberzeugung begründet zu haben, die ich dahin zusammenfasse:

M ist der älteste der fünf Texte. Er hat eine völlige Umarbeitung erfahren, welche G repräsentiert. Nach G als Vorlage sind mit kleinen Aenderungen die drei Texte S, O, C ursprünglich gleichlautend verfaßt worden.

Die wenigen Lesearten, die sich dieser Hypothese nicht fügen wollen, sind so gering an Zahl, daß sie im Hinblick auf die Art der Ueberlieferung außer Acht gelassen werden dürfen.

Nachdem wir uns so das Textverhältnis klarzumachen versucht haben, indem einander entsprechende Stücke in sich verglichen wurden, ließe sich das Endurteil noch anfechten, wenn außerhalb der betrachteten Partien erhebliche Unterschiede im Gesamtbestande der Texte festzustellen wären. Die Untersuchung beantwortet die Frage folgendermaßen.

S und G sind die längsten Briefe. Sie gehen vom ersten bis zum letzten Satz nebeneinander, ohne andere als die charakterisierten Wortvarianten aufzuweisen.

O ist bekanntlich nur auszugsweise bei Otto von Freising erhalten. So weit wir es haben, geht es strikte mit S und C, abgerechnet die kleinen Abweichungen der uns bekannten Art. Dazu gibt die Ausdrucksweise Ottos<sup>14)</sup> keinen Anlaß, anzunehmen, O gehöre nicht auch in den ausgelassenen Partien eng zu S und C.

G geht von Anfang an mit S, C bis Zeile 146. Die Naht sieht so aus:

G	S
<p>... et ex quibus Christus secundum carnem; qui est super omnia benedictus in secula.</p>	<p>... et ex quibus Christus secundum carnem<sup>1)</sup> qui est<sup>2)</sup> benedictus<sup>3)</sup> in saecula. Attamen<sup>4)</sup> exigendum ab eis iuxta tenorem<sup>5)</sup> apostolici mandati . . .</p>

C: 1) s. c. Chr. 2) super omnia. 3) deus. 4) Id tamen. 5) tenaciorem.

Variante 2) von C macht es wahrscheinlich, daß S, C

<sup>14)</sup> p. 51: Nach dem ersten excerptierten Stück: „Et caetera. In quibus et circa eandem oratorum more vel ordine versatur materiam“; die nun folgenden Worte „et quod Iudei non sunt occidendi ratione probat et auctoritate. Unde est illud:“ enthalten meines Erachtens eine redaktionelle Unstimmigkeit, insofern die darauf zitierte Partie nichts über die Juden enthält. Erst das nächste Stück, welches neu eingeführt wird mit „de Iudeis sic:“ bringt den Judenpassus. Vermutlich hatte Otto die Stelle „Beatam – corripite“ zur Abschrift seinem Schreiber bezeichnet, sie aber beim Diktieren des verbindenden Textes vergessen, und war in Gedanken sogleich zum Judenpassus übergegangen.

Wenn er am Schluß desselben sagt: „et plura alia in hunc modum“, so ist darunter unschwer der ganze übrige Text von S und C zu verstehen.

einfach in der Weise entstanden, daß in dem Texte von G fortgefahren wurde. Bemerkenswert ist, daß in dem S-, C-Text an der Bruchstelle das Thema noch nicht zu Ende ist, sondern noch einen Satz weiter reicht. Der neue Satz enthält aber keine eigentliche Weiterführung des Gedankens, sondern, wie er selbst sagt, eine Unterstreichung des in der päpstlichen Bulle enthaltenen Gebotes der Schuldenbefreiung für die Kreuzfahrer. Vielleicht erkennen wir gerade daran, wie der Faden vernäht wurde: der Schlußgedanke der Vorlage wurde noch etwas ausgesponnen und dann erst der neue angefügt.

Der Zusatz, den G erhielt, um zu S, C (O) zu werden, war die strenge Warnung vor zuchtlosem, eigenmächtigen Vorgehen.<sup>15)</sup>

Kommen wir zum Schluß wieder zu M, so zeigt sich, daß es noch kürzer ist als G. In welcher Weise es sich dem Tenor nach zu S, O, C, G auf der gemeinsamen Strecke verhält, haben wir gesehen. Sein Schluß ist schon bei Zeile 88. Aber auch der gemeinsame Bestand ist nicht ohne Lücken, resp. Zusätze.

Ich machte schon oben (S. 250) darauf aufmerksam, daß in M der Passus (Z. 10—14) fehlt, wo Bernhard sein Bedauern ausspricht, daß er schriftlich sich an sie wenden müsse, statt, wie er wohl wünsche, persönlich zu kommen. Das werden wir später für die Einreihung der Briefe berücksichtigen müssen. Zwei weitere Sätze finden sich nicht in M, die S, C, G haben (Z. 71—75): „Iterum dico, pensate divitias Dei altissimi,<sup>16)</sup> consilium miserationis attendite. Necessitatem se habere aut facit, aut simulat, dum vestris cupit necessitatibus subvenire.“

Ich vermag in ihrer Hinzufügung keine Tendenz zu entdecken, als die, den vorhandenen M-Text rhetorisch auszubauen. Wenn M umgekehrt einen Satz mehr enthält, als S, C, G, so werden wir das erklären müssen. Z. 77 heißt es in M: . . . sempiternam.] *Secura plane et fructuosa militia, ubi fit et victoria gloriosa, et mors ipsa felicior.*

Warum G diesen Satz ausgelassen haben sollte, ist schwer erfindlich. Die Schwierigkeit hebt sich aber, wenn man sieht, daß er in G und entsprechend in S, C an späterer Stelle in folgender Form wiederkehrt (Z. 97): „habes . . . , ubi dimices absque periculo; ubi et vincere gloria et mori lucrum.“ Offen-

<sup>15)</sup> Ein Fall von einiger Bedeutung, wo G und C den Mabillonschen S-Text korrigieren, sei hier erwähnt: Z. 116 heißt es in S: „Interrogate eos (Migne eas!) divinas paginas. Novi quid in psalmo legitur prophetatum de Iudaeis“: folgt Ps. 58, 12, Migne hat sich bescheiden mit der Schwierigkeit abgefunden. S<sup>1</sup> hat: *Interrogate eos divinas paginas, novi quid in psalmo legerint . . .*“ die richtige Lösung nach G und C lautet: „Interrogate eos, qui divinas paginas norunt, quid psalmo legitur prophetatum de Iudeis.“

<sup>16)</sup> Nach C, G muß es heißen: . . . Dei, altissimum consilium . . . Die andern Varianten halte ich für gleichgültig.

bar derselbe Gedanke, aber prägnanter gefaßt. Er ist hier als Keimzelle für eine neue Betrachtung benutzt, in der die Nützlichkeit der Kreuznahme dargelegt wird. Sehen wir schon an dieser Einzelheit, wie an mancher vorher, bei der Kritik der fünf Gruppen, in welcher Weise der Bearbeiter des M-Typus seines Amtes gewaltet hat, so bringt dafür die interessantesten Aufschlüsse die Betrachtung der Naht zwischen M und G.

## Zeile 85—96.

M

... *et virtutis vestrae fama replevit orbem: accingimini et vos viriliter et felicia arma corripite Christiani nominis zelo, ad faciendam vindictam in nationibus et increpationes in populis.* Valete. Amen.

G

... *et virtutis vestre fama replevit orbem; accingimini et vos viriliter et felicia arma arripite christiani nominis zelo, ad faciendam vindictam in nationibus, increpationes in populis.* Quousque christianum funditis sanguinem, quousque confoditis alter alterum? Invicem sternitis, invicem perditis, ut ab invicem consumamini. Heu que nam miseris tam diva libido? Cesset hec non militia sed plane malitia. Animam enim et corpus dare discrimini, non virtutis sed insanie est; nec audatiese demencie potius est ascribendum.

S

... *et virtutis vestrae fama replevit universum<sup>4)</sup> orbem; accingimini et vos viriliter, et felicia arma accipite<sup>5)</sup> Christiani nominis zelo.* Cesset pristina illa non militia sed plane malitia, qua soletis invicem sternere, invicem perdere, ut ab invicem consumamini. Quae<sup>6)</sup> miseris tam diva libido<sup>1)</sup> excitat, quod proximi corpus gladio, cuius fortassis et anima perit, transverberent? Sed nec<sup>7)</sup> effugit, qui gloriatur:<sup>2)</sup> et ipsius animam pertransibit gladius, cum<sup>8)</sup> solum hostem gaudeat cecidisse. Illi<sup>3)</sup> se dare discrimini insanie est, non virtutis: nec audaciae, sed amencientiae potius<sup>9)</sup> est ascribendum.

S<sup>1</sup>: 1) libido] transverberat: quis proximi corpus gladio, cuius fortassis et anima odio perit. [Sed . . . 2) gloriatur. 3) Huic.

O: 4) universum des. 5) corripite st. acc. Hier bricht O ab.

C: 4); 5) arripite; 6) enim; 1) libido?] Transverberat quis proximi corpus gladio, cuius fortassis et anima odio perit. 7) ipse; 2); 8) ne st. cum; 3); 9) sed potius demencie st. s. am. p.

Die verzeichneten Varianten von S<sup>1</sup>, O, C erledigen sich nach den bisher befolgten Grundsätzen leicht bis auf Nr. 1). Hier liegt die Sache so: G lehrt uns, daß zunächst „quae . . . miseris tam dira libido?“ herübergenommen wurde. Die Verderbnis von miseris in miseris hat nun allerhand Heilungsversuche hervorgerufen. In C fehlt ein solcher noch, es bietet also bis auf miseris den reinen Text. S<sup>1</sup> versucht durch die Versetzung der Interpunktion hinter transverberat ein Prädikat für den fehlerhaf-

ten Akkusativ zu gewinnen. S selber stellt nun davon wieder erst eine völlig moderne Emendation dar.

Wenden wir uns nun dem Textverhältnis der drei Zeugen zu, so wollen wir den umgekehrten Weg einschlagen, als bei den fünf Gruppen. Voraussetzung ist jetzt, was sich dort als Resultat ergab: Es handelt sich jetzt darum, auf Grund desselben die Stilisten bei der Arbeit zu beobachten.

Der Text M liegt vor. Er schließt mit dem Appell an den kriegerischen Mut: „Ihr seid starke Männer, greift zum Schwert mannhaft, im Dienste Christi, nehmt Rache an den Feinden und ruft die Völker auf“.

Der Verfasser des G-Textes hat Anlaß, die Juden gegen ihre Verfolger unter den Kreuzfahrern in Schutz zu nehmen. Zugleich stehen seine Adressaten untereinander in vielfacher blutiger Fehde. Diese letztere Tatsache verwertet der Verfasser in der Weise, daß er dem Kampfesifer ein würdiges Ziel in Aussicht stellt, welches den Mannesmut zugleich unter allen Umständen, im Tode und im Siege, gewinnbringend werden läßt. Dann folgt die Judenklause.

Hatte nun der G-Stilist die neue Mahnung zum inneren Frieden unvermittelt neben den Schluß des bisherigen Textes gestellt, so erregte diese offenbare Naht den Anstoß des Stilisten der Gruppe S, O, C. Der Sprung von der „Rache an den Heiden“ hinüber zu den inneren Wirren schien ihm unschön, quousque als einzige Verbindung ungenügend. Mit kräftiger Hand nahm er den letzten Satz des älteren Textes und den ersten des neuen heraus. Nun ergab der Satz: „*Felicia arma corripite Christiani nominis zelo*“ die Möglichkeit, auf die darin enthaltene „*militia*“ anzuspielen. Wäre er fortgefahren mit „*invicem sternitis*“, so wäre nichts gewonnen worden; indem er bei „*cesset*“ beginnt, wird *militia* in Verbindung mit dem Wortspiel „*militiamalitia*“ zum Mittelbegriff. Dadurch wird eine gewisse grammatische Umkonstruktion bedingt. Endlich fand der S-Stilist mit Recht, der Gedanke, daß Krieger in heimischem Kampf zu dem körperlichen Verbrechen auch das geistige hinzufügen, sei durch „*Animam et corpus dare discrimini*“ zu kurz und undeutlich ausgedrückt. Das veranlaßt ihn, denselben weiter auszuführen in den Sätzen „*transverberat quis — cecidisse*“.

Man wird zugeben, daß die interessante „Verdübelung“ der beiden Texte in G und ihre Verbesserung in S sich unter der angegebenen Voraussetzung aufs beste erklärt.

Wir haben der gründlichen Vergleichung der fünf Texte einen interessanten Einblick in die Kanzlei Bernhards zu verdanken. Allein ehe wir die gewonnenen Folgerungen aus den gewonnenen Ergebnissen ziehen, ist es nützlich, das Verhältnis der

zweifellos sekundären Kreuzzugsbriefe zu den fünf primären stilistisch zu untersuchen.

### C. Die drei sekundären Briefe.

Es sind dies die Briefe:

- 1) an die Bretagne (B), von Nikolaus verfaßt;
- 2) an Wladislaus von Böhmen (W);
- 3) der von Giesebrecht, Kaiserzeit IV, 472, gekennzeichnete Brief (K), welcher ganz eng zu B gehört.

Wir betrachten die Briefe in der Reihenfolge B, K, W.

Die Uebereinstimmungen von B mit dem großen Kreuzzugsmanifest (S, O, C) sind durch drei Beobachtungen zu charakterisieren.

1. Es sind nirgends ganze Sätze herübergenommen, sondern Gedanken, die mit ähnlichen und einigen gleichen Worten ausgedrückt sind. Ich wähle als Beispiel die Stelle, die die Parallele zu Gruppe IV bildet. Ich zog sie S. 253 schon heran.

*Praecipue autem illud christianae religionis insigne, sepulcrum inquam, in quo sepultus est Dominus majestatis, ubi facies eius sudario ligata est, omni nisu nituntur evellere.*"

Der Gedanke ist offenbar genau derselbe wie in Gruppe IV. Aber mit allen dortigen Texten hat B wörtlich nur „*christianae religionis*“ gemein. Allerdings, wenn man B neben M allein legt, so verstärkt sich die Abhängigkeit: *Praecipue, : Praecipuum, Dominus majestatis, evellere*. Das führt uns auf die zweite Beobachtung.

2. Es finden sich lauter Anklänge, welche in M stehen. Nicht aber alle stehen in G, S, O, C. M. a. W.: B hat Anteil an dem Sondergut von M. Zu den drei Beispielen, die ich nannte, tritt noch aus Zeile 81 *universam terram M, G st. universum mundum S, O, C, und ad suscipiendum M, G, welches S, O, C auslassen*. Auf Grund dieser fünf Varianten, von denen drei auch G hat, wird man die Vermutung aussprechen dürfen, daß zwischen B und M eine gewisse Beziehung besteht.<sup>17)</sup>

3. Sämtliche Anklänge in B sind aus dem Teil von S genommen, der sich dem Umfang nach mit M deckt, ja sie gehen mit dem „*accingimini*“ bis an die äußerste Grenze von M. Auf

<sup>17)</sup> Das einzige Wort, welches dagegen spricht, ist „*restituat*“ in B. M hat „*vocat ad tuendam haereditatem suam*.“ G, welches in dem Bau dieses Satzes gerade mit M gegen S, O, C geht, hat: „*Vocat ad tuendam et restituendam sibi haereditatem suam*.“ Das „*et rest.*“ haben auch S, O, C. An sich wären wir in der Lage, die Worte als Auffüllung in der G-Stilisierung anzusehen. Jedoch macht es der Hinweis auf den Bibelspruch Ps. 15, 5 „*tu es, qui restitues hereditatem meam mihi*“ wahrscheinlich, daß das „*et rest.*“ entweder doch in M gestanden hat, oder von Nikolaus aus seiner Bibelkenntnis heraus selbständig ergänzt worden ist. Insofern braucht das *restituat* im Text doch kein Hindernis für unsere Annahme zu bedeuten.

diese Beobachtung wäre, wenn sie allein stünde, nichts zu geben, aber sie gehört in diesem Falle zu der Kategorie derer, die „dazu kommen“.

Nach dem Gesagten nehme ich B für eine Zeit in Anspruch, als M schon, G noch nicht vorhanden war.

K stimmt in dem erhaltenen Teil mit B weitgehend überein, läßt nur die Partie aus, in welcher des Bischofs Gaufried von Chartres, als des Ueberbringers, gedacht wird (Nolite—continetur). Angefügt wird dem B-Text eine Abmahnung von Judenverfolgungen. Es ist hier zwar mit denselben Bibelstellen operiert, wie in dem Judenpassus von S, O, C, G, aber die verbindenden Worte in K sind selbständig. Die Judenklausele ist nur ganz kurz. Man wird K also vor G einreihen dürfen.

Endlich kommen wir zu W. Der Brief ist hergestellt unter Vorlage von S, O, C, wie schon sein eigenes Datierungsmerkmal angibt: der festgesetzte Abfahrtstermin Ostern 1147. Insofern kann es sich für uns nur darum handeln, an einem Beispiele zu studieren, in welcher Weise Schreiber Bernhards verfahren. Schon B lehrte uns, daß Nikolaus die weitestgehende Freiheit in stilistischer Beziehung hatte. W ist so angelegt, daß die ersten zwei Drittel, die die Aufforderung zur Kreuznahme enthalten, zum größten Teil aus S, O, C herübergenommen und ausgestaltet sind, während in dem letzten Drittel Tatsächliches mitgeteilt wird. Als Beispiel für die Art der Herübernahme wähle ich die Parallele zu Gruppe II. Ich zitiere aus dem kritischen Text bei Friedrich, *Cod. dipl. et ep. Boh. I, Nr. 150*. „Com-mota est et contremuit terra, quia celi Dominus cepit perdere terram suam, in qua visus est et annis plus quam XXXa homo inter homines conversatus. Suam, quam honoravit nativitate sua, illustravit miraculis, dedicavit sanguine, sepultura ditavit. Suam in qua vox turturis audita est, cum Virginis filius castitatis studio commendaretur. Suam, in qua primi apparuerunt flores resurrectionis.“

Ein Vergleich zeigt deutlich, wie dem Schreiber ein Exemplar von S, O, C vorgelegen hat,<sup>18)</sup> welches er nun selbständig verwertet. Die Zusätze sind typische sekundäre Ausgestaltungen. Man beachte z. B. wie in den Aussagen über das Land des Herrn sich allmählich die Tendenz durchsetzt, bei der Aufzählung dem Lebensgang des Herrn zu folgen: Geburt, Wunder-tätigkeit, Opfertod, Begräbnis, Auferstehung. Bei jeder Umredaktion ist ein Merkmal hinzugekommen.<sup>19)</sup>

Es hat keinen Wert für uns, das textliche Verhältnis der

<sup>18)</sup> „Dominus“ und das mehrfache „suam“ weisen auf M und G, „inter“ auf G, „honoravit“ auf M: lauter Beweise, wie wechselnd die Schreiber in ihrem Geschmack waren.

<sup>19)</sup> G: S, O, C kann nicht als solche gelten.



nenswert über ihn hinausgekommen. Er hat nur die Nachweise für vorhandene Ausfertigungen des Manifestes vermehrt,<sup>21)</sup> von denen ich die eine „Ad gentem anglorum“ zum ersten Mal in den Kreis der Betrachtungen gezogen habe.

Neumann kannte auch die Ausfertigung für Köln (C) noch nicht. Es muß aber gesagt werden, daß er mit realistischem Blick und sorgfältiger Forschung die Grundzüge der Auffassung gezeichnet hat, welche auch ich hier vortragen werde.

Es wird ratsam sein, daß wir uns zunächst an der Hand des Itinerars<sup>22)</sup> Bernhards die festen Punkte vergegenwärtigen, welche den äußeren Verlauf der Ereignisse bestimmen.

Am 31. März 1146 findet die große Versammlung zu Vezeley statt, bei der König Ludwig von Frankreich das Kreuz nimmt und Bernhard die ihm vom Papst übertragene Kreuzzugs-predigt beginnt. Am 3. April weist man Bernhards kurze Anwesenheit in Bassiacum nach,<sup>23)</sup> am 12. Mai in Toul.<sup>24)</sup> Dann finden wir ihn direkt bezeugt erst wieder Anfang November in Worms,<sup>25)</sup> wohin er von Mainz aus gekommen ist. In Mainz war er dem Kreuzprediger Radulf persönlich entgegengetreten und hatte ihn nur unter Aufbietung aller Autorität dazu bewegen können, von der Bühne der Öffentlichkeit abzutreten. Zwischen diesem Mainzer Aufenthalt Ende Oktober und dem zu Toul 12. Mai würde eine große Lücke in unserer Kenntnis klaffen, wenn es nicht Neumann, gestützt z. T. auf Studien des Kardinals Pitra, gelungen wäre, in dieser Zwischenzeit Bernhards Anwesenheit in Brügge, Ypern, Arras, wahrscheinlich auch Lüttich nachzuweisen.<sup>26)</sup> Ihm hat sich Vacandard angeschlossen, indem er noch einen Aufenthalt in Loos bei Lille einfügt. Neumann und mit ihm Vacandard folgern daraus, daß diese flandrische Reise den Hinweg nach Deutschland bedeute. Wir werden darauf zurückkommen.

Ob der Wormser oder der Mainzer Aufenthalt der frühere ist, muß darnach entschieden werden, ob man Bernhard mit Neumann-Vacandard von Lüttich, oder mit Hüffer<sup>27)</sup> von Toul aus dorthin kommen läßt.<sup>28)</sup>

Ende November trifft Bernhard zum erstenmal mit König Konrad zusammen in Frankfurt. Hier ist seinem Versuch, ihn zur Kreuznahme zu bewegen, kein Erfolg beschieden. Am 1. De-

21) Vacandard II.1, 282.

22) Vacandard II.1

23) Vacandard II.1, 305; Hist. d. Gaules XV., 434.

24) Lib. mir. cap. XVII., Nr. 58.

25) Lib. mir. VII., 23.

26) Neumann, 39 ff.

27) Hüffer, Bernhard v. Clairvaux I., p. 71.

28) Unmöglich aber ist es, wie Vacandard II.1, 279 es tut, ihn von Lüttich über Worms nach Mainz reisen zu lassen.

zember tritt er dann mit Hermann von Konstanz die Reise in dessen Diözese an, die ihn über Basel, Konstanz, Zürich am 24. Dezember wieder zurück zum König nach Speyer führt. Der dortige Hoftag, bei dem die Ueberredung des Königs gelingt, dauert bis zum 3. Januar. Bernhard bricht an diesem Tage auf, um über Worms, Alzey, Kreuznach den Rhein herunter nach Köln zu gelangen. Hier verweilt er vom 10.—13. Januar. Aachen, Lüttich, Mons, Cambray, Rheims bezeichnen den Weg, auf dem er zur Zusammenkunft mit König Ludwig nach Chalons-sur-Marne kommt (2. Februar). Hier beginnen Verhandlungen mit den Gesandten König Konrads und Herzog Welfs, die in Etampes am 16. Februar fortgesetzt werden. Auch Abgesandte König Rogers von Sizilien sind hier anwesend, ebenso wie solche Kaiser Manuels. Inzwischen war Bernhard vom 6. bis 10. Februar wieder in Clairvaux gewesen. Am 13. März endlich nimmt Bernhard noch an dem Hoftag zu Frankfurt teil, auf welchem Konrads Sohn Heinrich zum König gewählt wird. Dort erteilte er auch seine Zustimmung zu dem Absplittern der sächsischen Kreuzfahrer zu einem Wendenkreuzzug.

Das sind die sicheren Punkte in dem Itinerar Bernhards.

Ueber einige Briefe ist daher kein Zweifel möglich in bezug auf ihre Datierung:

B, der Brief, den Bischof Gaufried von Chartres nach der Bretagne mitnahm, muß kurz nach dem Tage von Vezelay geschrieben sein. Er ist zugleich der Beweis für die Rührigkeit der Propaganda: Wir dürfen nicht zweifeln, daß gerade dieser Typus sehr häufig versandt wurde.

In dieser Weise wird Bernhard eine Anzahl Diözesen gleich von Anfang an abgefertigt haben, die er nicht selbst besuchen konnte oder wollte.

Ganz parallel gebaut ist W, der Brief welcher dem Bischof von Olmütz mitgegeben wurde. Derselbe nahm das Kreuz auf dem Regensburger Tage,<sup>29)</sup> den König Konrad am 13. Februar abhielt. Nichts liegt näher, als die Annahme, daß Heinrich von Olmütz den Brief und die Papstbulle, auf welche auch hier hingewiesen wird, von dort mitgenommen habe.<sup>30)</sup> In Regensburg war zwar Bernhard selbst nicht der Prediger, sondern er hatte Abt Adam von Ebrach mit seiner Vertretung beauftragt.<sup>31)</sup> Dieser hatte seinerseits die analoge Aufgabe zu der Gaufrieds von Chartres (im April 1146) und Heinrichs von Olmütz später: den Brief Bernhards und im Anschluß daran die

<sup>29)</sup> Bernhards, p. 541.

<sup>30)</sup> Daß dies nach Speyer stattfand, beweist Vinzenz v. Prag, SS. XVII., 662.

<sup>31)</sup> Otto Fris. gesta I., 42.

Bulle des Papstes zu verlesen. Als das Exemplar, welches Adam zu diesem Zwecke mitbekam, zitiert Otto von Freising unser O. Er hatte es natürlich von Speyer mitgebracht. Da es nicht wahrscheinlich ist, daß in Regensburg erst das Exemplar für Mähren und Böhmen verfaßt wurde, so ergibt sich, daß Adam es ebenfalls in Speyer bereits eingehändigt erhalten hatte.

W enthält im Vergleich zu O nicht: eine Warnung vor Judenhetzen, eine Mahnung zur Ordnung und Disziplin.

Daraus aber, daß O gerade noch die Judenklause hat, können wir wiederum sehen, daß eine Einstellung des Textes auf die jeweiligen Adressaten erfolgte.<sup>32)</sup> Denn Judenunruhen sind uns bis nach Nürnberg hin bekannt.<sup>33)</sup>

Mit B, W, O ist die Zahl der Briefe, die wir ohne weiteres einordnen können, erschöpft. Ehe wir an die übrigen Briefe herantreten, gebe ich einen Ueberblick über die Judenhetzen, welche als wichtigstes Kriterium nunmehr heranzuziehen sind.

Wir sind über die Judenverfolgungen der Jahre 1146/47 aufs Genaueste unterrichtet durch Ephraim bar Jakob aus Bonn. Derselbe war als neunjähriger Knabe am Unterrhein Zeuge der Verfolgungen und hat sein „Erinnerungsbuch“ (nach Breßlau) in den 50er oder 60er Jahren des 12. Jahrhunderts verfaßt.<sup>34)</sup>

Aus ihm schöpft auch ganz wesentlich für diese Periode Aronius in seinen Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland. Bei der Ausarbeitung der Regesten wurde allerdings nur ein Entwurf der später erschienenen Stern'schen Uebersetzung benutzt.<sup>35)</sup>

Die Anordnung des Berichtes ist diese: Zuerst wird ein kurzer historischer Rahmen gegeben (p. 187—189), dann schildert Ephraim Einzelheiten der Verfolgung in den Städten Köln, (Wolkenburg), Mainz, Worms, (Stahleck), Würzburg, (Stuhlbach). Darauf geht der Erzähler auf Frankreich über und nennt hier die Orte Ham (Dep. Somme, bei St. Quentin), Sully (Dep. Eure), Carentan (Dep. Manche), Rameru (unweit Troyes). Allgemein wird vom König von Frankreich gesagt, er habe den „Befehl ergehen lassen, daß einem jeden, der sich zum Kreuz-

<sup>32)</sup> In diesem Zusammenhang möchte ich doch die Vermutung als solche aussprechen, daß O den letzten Absatz von S und C, den Hinweis auf Peter von Amiens und die Warnung vor zuchtlosem Voraneilen, möglicherweise nicht gehabt hat. Nachdem Konrad sich an die Spitze gestellt hatte, bestand m. E. diese Gefahr nicht mehr. Der Auszugstermin war auch zu nahe. Der Textbefund legte uns diesen Gedanken nicht nahe, aber er kann ihn auch nicht widerlegen. Immerhin muß er Vermutung bleiben.

<sup>33)</sup> Otto Fris. gesta I., 38.

<sup>34)</sup> Noch Vacandard (und alle vor ihm) benutzt die Quelle in der teilweisen Uebersetzung, welche Wilken dem III. Band seiner „Kreuzzüge“ beigefügt hatte. Heute kommt nur in Betracht die hebräische, kritische Ausgabe, mit deutscher Uebersetzung von Stern.

<sup>35)</sup> Cf. Breßlau in seiner Kritik der Kreuzzugsberichte, die der Stern'schen Ausgabe vorangestellt ist, p. XXVI., n. 30.

zuge nach Jerusalem entschieße, seine Schulden, die er den Juden schuldig sei, erlassen sein sollten“.<sup>36)</sup> Es folgt ein Absatz über die Rettung der Juden in England durch die schützende Hand des Königs. Der Bericht schließt mit einem Hinweis auf den unglücklichen Ausgang des Kreuzzuges.

Mit der kontrollierbaren Treue des Verfassers ist es eigentümlich bestellt. Einmal bringt er die Ereignisse in Würzburg vom Februar 1147 in völliger Uebereinstimmung<sup>37)</sup> mit den Annales Herbipolenses (SS. XVI, p. 3), andererseits sagt er kurz vorher (p. 192), bei Gelegenheit der Mainzer Verfolgungen, König Konrad sei schon auf dem Kreuzzug abwesend gewesen. Wenn er später selber erzählt (p. 196), am 14. Juli 1147 seien alle Verfolgungen zu Ende gewesen, so ist nicht anzunehmen, daß die Mainzer Unruhen, die ganz im Zusammenhang der allgemeinen rheinischen Herbstunruhen berichtet werden, zwischen Mai und Juli sollten stattgefunden haben.

Uns interessiert hier namentlich der historische Vorbericht (p. 187—89). Er besagt: Der Mönch Radulf kommt im Jahre 1146 aus Frankreich nach Deutschland, um das Kreuz zu predigen. Zugleich hetzt er überall gegen die Juden. Gott erbarmt sich der Hilfeflehenden, „indem er nach diesem Unhold einen anderen, würdigen Mönch nachschickte, einen der größten und angesehensten aller Mönche, der ihr Gesetz kannte und verstand; sein Name war Bernhard Haber<sup>38)</sup> aus der Stadt Clairvaux in Frankreich“. Bernhards Predigt wird so charakterisiert, daß er den Kreuzzugsgedanken bestätigt, die Judenhetzen verbietet unter Hinweis auf das Psalmwort „Tötet sie nicht, damit mein Volk nicht vergessen werde“ (Ps. 59, 12). Die Predigt hat großen, wenn auch natürlich nicht vollständigen Erfolg. Die Juden zahlen, was von ihnen verlangt wird.<sup>39)</sup> „Denn hätte unser Schöpfer in seinem Erbarmen nicht diesen Haber mit seinen späteren Briefen uns zugesandt, so wäre von Israel kein Rest und Flüchtling geblieben.“ Es folgen nun die Ereignisse in den einzelnen Städten.

Wir staunen über die Zuverlässigkeit des Berichtes. Daß Radulf aus Frankreich kam, ist bekannt: Der Abt von Lobbes war sein Dolmetscher für die deutschen Gegenden.<sup>40)</sup> Daß er auf deutschem Boden in Köln ansetzt, sagt Otto von Freising (l. c.). Wenn es heißt, Bernhard wurde ihm „nachgeschickt“, so

<sup>36)</sup> Vgl. dazu den Satz in S und C: „Attamen exigendum ab eis iuxta tenorem apostolici mandati, ut omnes qui crucis signum susceperint, ab usurarum exactione liberos omnino dimittant.“

<sup>37)</sup> Bis aufs Tagesdatum sogar: 24. Februar (p. 192 ff.).

<sup>38)</sup> האבנר wird von Stern gedeutet als korrumpiert aus האבנא d. i. „der Abbé.“

<sup>39)</sup> Von Bernhard wird ausdrücklich bemerkt, daß er nicht bestochen gewesen sei!

<sup>40)</sup> Vgl. außerdem Otto Fris. gesta I. 38.

erinnert das an die Ausdrucksweise der *Annales Rodenses* (SS XVI, p. 718): „subsecutus est eum abbas Clarevallensis“.

Vollkommen richtig ist das entscheidende Psalmwort angeführt, welches wir aus jedem Brief Bernhards kennen, der die Judenklausei überhaupt hat. Der Erfolg wird bestätigt durch die Beseitigung Radulfs, daß es kein endgültiger war, zeigen die von den Ann. Herbipol. gleichfalls berichteten Unruhen in Würzburg, Febr. 1147.

Auch die Briefe als Gegenwirkungsmittel Bernhards sind Ephraim bekannt.

Umsomehr frappiert uns die Bezeichnung derselben als „die späteren“ **האחרונות**!<sup>41)</sup> Wir fragen, was veranlaßte Ephraim, überhaupt eine Zeitbestimmung zu den Briefen hinzuzusetzen? „Später“, als was? Doch nur, als Bernhards eigene Predigt?

So stehen wir wieder mitten in der Diskussion der Briefzuweisungen.

Von unseren Briefen kommen für diese Angabe des Juden nur S und C in Betracht. Denn wenn ebensowohl dem Text nach auch G passen würde, so kann es sich hier doch nur um Briefe handeln, die an die beunruhigten Gemeinden gerichtet waren. Daß Bernhard zweimal an sie geschrieben habe, darf man nicht annehmen.

Wenn, wie bekannt, die Unruhen in Köln im August (Elul) ihren Anfang nahmen,<sup>42)</sup> andererseits Bernhard im Dezember spätestens die Absicht faßte, Speyer und wohl auch Köln auf der Rückreise zu besuchen, so hat man daraus mit Recht geschlossen, daß die Briefe spätestens September—Oktober geschrieben sein müssen.<sup>43)</sup> Wenn aber Bernhard Ende Oktober in Mainz war, so müßte nach Ephraim mindestens S im November geschrieben sein. Daß das ausgeschlossen ist, hat schon, wenn auch anderen Einwänden gegenüber, Neumann (p. 32—34) gezeigt.

Wir sehen uns demnach genötigt, die Briefe, von denen Ephraim spricht, nicht mit S und C zu identifizieren. Am nächsten liegt es, wenn man die Frage nicht in suspenso lassen will, O für die Beantwortung heranzuziehen. O ist nach Bernhards Auftreten geschrieben und warnt vor Judenhetzen. Es mag sich dann in Ephraims Erinnerung mit S und C zusammengeschoben haben. Weiter aber glaube ich „den späteren Briefen“ nicht entgegenkommen zu dürfen.

Für S und C hat sich auch aus unserer Untersuchung des

<sup>41)</sup> Bei Aronius. Reg. p. 113 heißt es noch „die letzten“, wahrscheinlich nach dem Konzept der Stern'schen Uebersetzung (s. o. S. 266).

<sup>42)</sup> Ephraim p. 189.

<sup>43)</sup> Neumann p. 41; Vac. II,1, 282 n.

Textbestandes kein anderer Ansatz ergeben als der von Neumann. Aber wenn man ihm auch darin zustimmt, hat er es doch nicht plausibel gemacht, daß Bernhard sein ca. 3 Monate vorher gesandtes Schreiben selber in Speyer verlesen habe.<sup>44)</sup> Ein Redner wie Bernhard kann sich nicht selbst derartige Fesseln angelegt haben. Wenn Adam von Ebrach Bernhards Brief in Regensburg vorliest, so beweist das auf Bernhard bezügliche „vice eius“ bei Otto von Freising gerade, daß es darauf ankam, die mit Bernhards Namen verbundene Autorität zu benutzen. Sonst hätte der Abt nicht nur eine „brevis adhortatio“ (gesta I, 42) hinzugefügt, sondern selbst die anfeuernde Hauptrede gehalten.<sup>45)</sup>

Der Brief G, „ad gentem Anglorum“ fordert nun noch eine eigene Betrachtung.

Ueber die Beteiligung der Engländer am Kreuzzug wissen wir, daß sie neben Flandern und Kölnern das Hauptkontingent zu dem Heere stellten, welches am 23. Mai 1147 von Dartmouth (Cornwallis) aufbrach, um zur See nach Jerusalem zu gelangen. Es blieb aber in Portugal und eroberte im Dienste König Alfons I. Lissabon.<sup>46)</sup> Nirgends ist bisher eine Spur gefunden, daß Bernhard zu dieser Spielart des Kreuzzuges Stellung genommen hätte, wie etwa zu dem Wendenkreuzzug.

Die Aufschrift, die G trägt, „Epistola sancti Bernardi abbatís Clarevallensis iam in extremis positi . . .“ ist nicht nur sinnlos, sondern als solche auch verdächtig.

Und dennoch lassen sich eine ganze Reihe von Momenten anführen, die auf Beziehungen Bernhards zu den englischen Kreuzzugsplänen hindeuten.

1) Der Sekretär Nikolaus schreibt für einen Mönch W. an dessen Bruder Walter (Br. 31): „Quod autem cum rege Scotiae, sub quo et virtus mercede et vitium ultione non caret, dispoſueris ire in Jerusalem, placet animae meae.“

Der König von Schottland<sup>47)</sup> hat allerdings am Kreuzzug nicht teilgenommen. Aber daß Schotten in dem Lissaboner Heer waren, bezeugt die Hauptquelle für diesen Zug, Osbern, an zwei Stellen.<sup>48)</sup> Hier kommt es wesentlich darauf an, zu sehen,

<sup>44)</sup> Neumann p. 46/47.

<sup>45)</sup> Das mögen auch die bedenken, welche mit Hüffer meinen, der Kreuzzugsruf sei vom Papst an alle Gläubigen von vorherein gerichtet gewesen: Nein, der Uebergriſſ auf Deutschland war Bernhards eigenes Werk.

<sup>46)</sup> Vgl. darüber U. Cosack, Die Eroberung von Lissabon. Diss. Halle 1875.

<sup>47)</sup> Zum König David von Schottland war Bernhard schon 1133/34 brieflich in Beziehung getreten aus Anlaß der Gründung des Klosters Fountains bei York, cf. Hüffer p. 233/34. (Der Brief ist von Vacandard I. 4, p. 409–13 übersehen).

<sup>48)</sup> Osbernus, in: Memorials etc. of Richard I., Vol. I., London 1864; p. CXLIV. ff. p. CLVII.: „Sed nostrorum maior pars, omni occasione remota, assensum remanendi praebet, Coloniensibus, Flandrensibus, Bolonensibus, Britonibus, Scottis in hoc idem libentissime assentientibus . . .“, noch einmal p. CLVIII. u.

daß man in Clairvaux Kunde hatte von einer Beteiligung der Insulaner. Und daß es sich um den Kreuzzug handelt, zeigt die Fortsetzung des zitierten Satzes (Br. 31.):

„hoc est enim militare militiam bonam, invisere et defensare officinas nostrae redemptionis, contra eos, qui adversus regem gloriae caput extulerunt. Scio, quia commota est et contremuit terra a facie sermonis huius, et reges et principes et populi terrae certatim evolant, ut annuncient in Sion nomen Domini . . . .“

2) G hat bekanntlich die Judenklause. In dieser Hinsicht ist es wichtig, festzustellen, daß im Jahre 1146 ein Ritualmord der Juden in Norwich vorgekommen ist.<sup>49)</sup> Man weiß zwar nicht, ob auch eine Judenverfolgung, aber ausgeschlossen ist es nicht.

3) Eine solche wird sogar wahrscheinlich, wenn man sich erinnert, daß Ephraim von Bonn hervorhebt (p. 196), der englische König habe Personen und Vermögen seiner Juden geschützt.

4) Endlich aber tritt als merkwürdigstes die Beobachtung auf: Osbern hat bei der Abfassung seines Reiseberichtes in die Rede des Erzbischofs von Oporto Elemente des Bernhardschen Kreuzzugsmanifestes aufgenommen.

Schon vor der Rede des Erzbischofs, im erzählenden Text, heißt es (p. CXLV):

„Quanti illic poenitentes, quanti peccata et negligentias cum luctu confitentes et gemitu peregrinationis suae conversionem utcumque inceptam inundatione lacrymarum diluentes, in ara cordis contriti Deo sacrificabant. Idque adeo actum, ut dispensatio divina nullum praeteriret.“

Der Gedankengang ist ganz der gleiche wie Z. 35 ff. (cf. Gruppe V).

P. CXLIX unten: „in ore gladii percusserit“ (cf. Z. 24). „Proh dolor“ (cf. Z. 21).

P. CL unten: „Sed nunc Deo inspirante arma fertis, quibus homicidas et raptores damnentur, furta cohibeantur, adulteria puniantur, impii de terra perdantur, parricide vivere sinantur nec filii impie agere.“ (Cf. Z. 64 f.: „homicidas, raptores, adulteros, periuros . . . .“)

Die merkwürdigste Uebereinstimmung aber findet sich kurz vorher: p. CL Mitte:

. . . mater ecclesia . . . . clamat, sanguinem filiorum et vindictam per manus vestras requirit. Clamat, certe clamat!

<sup>49)</sup> Sigeberti auct. Mortui Maris (SS VI., p. 465).  
 „ „ Ursicampinum (SS VI., 472).

Vindictam facite in nationibus, increpationes in populis.“

Und diese letzte findet sich nur in G und M! (cf. oben S. 259 die „Naht“.)

Jede einzelne der Parallelen würde nichts besagen. Aber bei dieser Häufung, meine ich, dürfen wir von einer Reminiszenz sprechen. Dahingestellt bleiben muß natürlich, ob Osbern das Manifest noch in Händen hatte, als er seinen Bericht ausarbeitete. Leider wissen wir über ihn so gut wie nichts.<sup>50)</sup>

Fassen wir die Momente zusammen, so ergibt sich, wie mir scheint, doch eine recht große Wahrscheinlichkeit dafür, daß Bernhard durch sein Manifest in die Kreuzzugsbewegung auch in England eingegriffen hat. Wann kann das stattgefunden haben?

Das Hauptkontingent zur Lissaboner Kreuzfahrt waren neben den Engländern Anwohner des Unterrheins und Flandrer.<sup>51)</sup> Einen Besuch Bernhards in Flandern im Laufe des Jahres 1146 hat Neumann erwiesen. Der Brief „ad gentem Anglorum“ muß vor September 1146 (der Abfassungszeit von S und C) verfaßt sein. So schließen sich die Momente dahin zusammen: Bernhard hat in der Zeit Mai—September, also im Hochsommer, einen Predigtzug nach Flandern unternommen.<sup>52)</sup> Dort erfuhr er, daß die Bewegung auch nach England übergesprungen sei. Auf Grund der stilistischen Untersuchung möchte ich denken, daß zwischen K und G ein wichtiger Entschluß stattgefunden habe.

Nehmen wir B als Typus für die Briefe, die Bernhard gleich nach Vezelay in die Gegenden sandte, welche er nicht selbst besuchen konnte, so ist K eine Abart davon, die einer Gegend galt, in welcher Judenunruhen ausgebrochen waren. Wir haben dabei die von Ephraim bar Jakob (p. 266) bereits genannten nordfranzösischen Orte im Auge.<sup>53)</sup> Wenn man annimmt, Radulf habe seine Kreuzpredigt im Juli etwa in Flandern begonnen,<sup>54)</sup> so kann sein Auftreten sehr wohl eine Folgeerscheinung der Kreuzpredigt Bernhards gewesen sein.

Von dem Wirken Radulfs in Flandern hört Bernhard, als er in Clairvaux ist. Hatte er bisher geglaubt, mit einer Schlußbemerkung den Judenhetzen genügend entgegenwirken zu kön-

<sup>50)</sup> Die Einleitung von Pauli zu den Excerpten aus Osbern SS. XXVII., p. 5 f.

<sup>51)</sup> Die Führer der Deutschen waren zwei flandrische Grafen, cf. Cosack p. 22.

<sup>52)</sup> In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß 1146 am 28. Oktober das Kloster Boxley (Diöz. Canterbury) gegründet wurde. (Vac. II, 4, 415 Janaschek p. 91). Das legt Verhandlungen mit dem Stifter, Grafen von Ypern, nahe, welche etwa im Sommer 1146 stattgefunden haben können.

<sup>53)</sup> Zugleich denken wir an die auch in Frankreich weit verbreitete antisemitische Stimmung, der Petrus Venerabilis so beredten Ausdruck gibt, (in seinem Brief IV., 36).

<sup>54)</sup> Denn im August setzt er in Köln ein, von Frankreich kommend.

nen (Form K), so entschließt er sich jetzt, Radulf nachzuziehen, um seine Wirkung teils zu paralysieren, teils zu unterstützen. In Flandern hört er von dem Uebergreifen der Bewegung nach England. Dies ist der Augenblick, wo M zu G umgearbeitet wird. Denn auch in der Ausgestaltung K konnte B den neuen Anforderungen nicht mehr genügen. Die Form M lag vor und so wurde der Bernhard begleitende Notar Gaufried<sup>55)</sup> beauftragt, M zu G umzuformen, für England bestimmt.

Nach Clairvaux zurückkehrend, erhält der Abt die Nachricht des Erzbischofs von Mainz über die verderbliche Tätigkeit Radulfs von Mainz. Heinrich macht Bernhard geradezu verantwortlich für Radulfs, des Cisterziensers, Wirken.<sup>56)</sup> Die Antwort Bernhards an den Erzbischof ist keine private Mitteilung an ihn, sondern eine Epistel, die dieser so, wie sie lautete, in einer Versammlung verlesen oder in der Kirche anschlagen konnte. Sie ist in ihrem Hauptteil in der zweiten Person an Radulf gerichtet. Hätte bei Absendung dieses Schreibens schon S und C vorgelegen, so wäre nicht einzusehen, warum er nach Mainz nicht ein gleiches überschickt hätte. G lag vor, aber es fehlte noch bei Bernhard die Absicht, nach Deutschland positiv aufrufend hinüberzuwirken. Nun nehme ich an, daß erst nach dem Brief an Heinrich von Mainz, den wir Mitte September ansetzen dürfen, neuerlich Nachrichten eintrafen, die besagten, daß die Judenverfolgungen sich nicht legen wollten, daß aber andererseits eine große Kreuzfahrerschar durch Radulfs Predigt bereits gewonnen sei. Dies ist die Situation, aus der heraus der neue Teil an das Formular G herankonstruiert wurde, der S, resp. C daraus machte. Man muß immer bedenken, daß S und C zum Kreuzzug auffordern und Kreuznahme voraussetzen.<sup>57)</sup>

Auf Grund von Z. 10—14 „Agerem id libentius viva voce“ sind wir gezwungen, zu sagen, daß Bernhard noch nicht die Absicht gehabt hat, selbst an den Rhein zu gehen. Wann er den Plan gefaßt hat, ist nicht auszumachen. Es bleibt nur der Spielraum Ende September bis Anfang Oktober.

Haben wir so einen Ueberblick gewonnen über den mög-

<sup>55)</sup> Für die große Herbst- und Winterreise sind seine Begleiter Gaufried und Gerard bezeugt. Es ist nicht zu kühn, sie auch für die übrigen Reisen als solche in Anschlag zu bringen.

<sup>56)</sup> Zu schließen aus Bernhards Antwort (ep. 365): „Quis enim ego sum et quae domus patris mei, ut ad me referatur archiepiscopi contemptus et metropolitanae sedis iniuria?“ Zugleich Devotionsausdruck und Zurückweisung der Verantwortung.

<sup>57)</sup> Dies verlockte Neumann, eine ursprüngliche Zweiteilung zu vermuten, eine Vermutung, die sich nun bis zu einem gewissen Grade bestätigt hat. Wenn er noch glaubte, indem er S und M nebeneinander legte, bei „De caetero“ Zeile 110 den Einschnitt machen zu können, so ist durch G als Uebergangsstück die Uneinheitlichkeit von S voll erwiesen, freilich der Grund derselben ein anderer, als Neumann vermuten konnte.

lichen Verlauf der Kreuzzugspropaganda, indem wir die in sich aufgereihten Briefe mit den übrigen Zeugnissen in Einklang zu bringen versuchen, so bleibt uns noch der Brief an Mainfred von Brescia übrig.

In seinem Text haben wir die Keimzelle zu allen uns erhaltenen übrigen Texten zu erkennen geglaubt. Wenn wir ferner annahmen, schon B habe ihn vor sich gehabt, ein Brief, welcher recht kurze Zeit nach Vezelay geschrieben sein muß, so bleiben uns für M nur zwei Möglichkeiten:

1) Bernhard hat gleich im Beginn seiner Kreuzpredigt an Italien gedacht.

2) Wir trennen Adresse und Text.

Letztere ist die mir möglich scheinende Lösung. Es zwingt uns nichts dazu, die erhaltene Anschrift für die ursprüngliche zu halten. Meine Vermutung geht dahin, den Text von M für den von Bernhard zuerst diktierten zu halten. Wenn man nun nicht glauben will, daß M die Adresse an den Bischof von Brescia nach der Abfassung von G erhalten habe, weil G noch besser für Italien gepaßt hätte,<sup>58)</sup> wenn es schon vorhanden gewesen wäre, so überlasse ich der Phantasie des Lesers, sich eine Situation zu denken, in der nach Italien geschrieben werden mußte; etwa: Das Formular G oder S war nicht zur Hand und man griff faut de mieux zu M zurück.

Ich kann es aber durchaus möglich finden, daß Bernhard sich im Juni—Juli schon bewogen fand, Oberitalien in den Kreis seiner schriftlichen Propaganda zu ziehen. Ueber die Beteiligung der Italiener am Kreuzzuge weiß ich nichts beizubringen, als die Stelle bei Otto von Freising, gesta I 46, wo er unter den Begleitern König Ludwigs auch aufzählt: „de Italia Amodeum Taurinensem fratremque eius Wilhelmum marchionem de Monte-Ferrato, avunculos suos“.

Vor Juli-August hatte Bernhard für einen derartigen Brief nichts anderes zur Hand, als das grundlegende erste Schreiben, das uns nur unter der Brescianer Adresse erhalten ist.<sup>59)</sup>

Erwähnen wir noch, daß der von Nikolaus in Bernhards Namen an Kaiser Manuel gerichtete Empfehlungsbrief für den Sohn Theobalds von Champagne zweifellos kurz nach Vezelay geschrieben ist, um mit der Gesandtschaft zu gehen, auf die Manuel im August bereits antwortet,<sup>60)</sup> so können wir zum

<sup>58)</sup> Cf. Neumann p. 30/31, welcher allerdings, da er G nicht kannte, in Bezug auf dieselben Stellen in S argumentierte, sie seien besonders für Italien geeignet. Wenn sie nicht in M stehen, so zeigt das — nach Neumann — den Mangel an individuellen Zügen in den Kreuzzugsmanifesten überhaupt: Sehr mit Unrecht, wie sich m. E. aus den Darlegungen dieser Arbeit ergibt.

<sup>59)</sup> Neumann p. 31 hält auch der inneren Einheitlichkeit wegen M für „dem ursprünglichen Entwurf am nächsten stehend.“

<sup>60)</sup> Hist. d. Gaules XV., 440.

Schluß dieses Kapitels die gewonnene Gesamtanschauung folgendermaßen kurz zusammenfassen.

## 2. Zusammenfassung.

Bald nach Vezelay diktiert Bernhard ein Kreuzzugsmanifest, dessen Text nach Bedarf mit Adressen versehen wird (M). Der Notar Nikolaus verfaßte einige der für Frankreich bestimmten Briefe, wobei er ziemlich selbständig zu Werke geht (B und K). Den an Kaiser Manuel zu richtenden Empfehlungsbrief für den jungen Grafen von Champagne überläßt Bernhard im Drange der Geschäfte ebenfalls Nikolaus zur Abfassung. Inzwischen ist Bernhard vielfach auf Predigtreisen, begleitet u. a. von seinem anderen, lange erprobten Notar Gaufried. Gleich im Beginn der Kreuzzugsbewegung sind Judenhetzen ausgebrochen. Ihnen hat Bernhard auch in seinen Briefen zu begegnen (K). Im Hochsommer hat sich ein Anlaß ergeben, nach Brescia das schon vorlängst abgefaßte Manifest abzuschicken.<sup>61)</sup> Seine Propagandareisen führen Bernhard auch nach Flandern, wo er erfährt, daß man dort die Absicht habe, im Verein mit Kölnern und Engländern den Wasserweg zu wählen. Dies und die Nachricht von Judenunruhen in England lassen es ihm geraten erscheinen, ein Manifest auch nach der Insel hinüber zu senden. Ein Passus über innere Einigkeit und Schonung der Juden wird beigefügt. Dabei unterzieht Gaufried den Text einer erheblichen stilistischen Revision. So entsteht G. Die nun eintreffende Kunde von der Tätigkeit Radulfs am Rhein, der Brief Heinrichs von Mainz, bewirkt zunächst nur ein propagandistisches Antwortschreiben an den Erzbischof (ep. 365). Da das wenig Erfolg hat, läßt Bernhard in seiner Kanzlei unter Benutzung von G einen neuen Text anfertigen, der außer allem andern die Warnung vor undiszipliniertem Vorgehen und vor falschen Predigern enthält (S und C). Wann sich Bernhard entschlossen hat, nach Deutschland zu gehen, muß innerhalb der Grenze Ende September bis Mitte Oktober unsicher bleiben. Er tritt Radulf in Mainz erfolgreich entgegen, und versucht in Frankfurt zunächst vergeblich König Konrad zur Kreuznahme zu bewegen. Es gelingt ihm erst in Speyer, Weihnachten 1146, nach der Reise in die Diözese Konstanz. In Speyer wird ein Agitationsplan gemacht, von dem wir noch wissen, daß der Abt Adam von Ebrach an Bernhards Stelle auf dem Hoftag zu Regensburg (13. Februar) einen Brief Bernhards verliest, der S und C, soweit wir ihn kennen, gleichlautend ist (O). Zugleich nimmt Adam von Speyer aus einen Brief mit, welchen Bischof Heinrich von Olmütz an Wladislaus

<sup>61)</sup> Ob dabei die Verwandtschaft König Ludwigs mit den beiden bei Otto von Freising genannten Herren eine Rolle spielt, sei zur Erwägung gestellt.

von Böhmen überbringt. Dieser ist zwar unter Benutzung von S, O, C, aber wiederum ziemlich selbständig verfaßt. Vielleicht hat sich hierin der andere Bernhard begleitende, jüngere Notar, Gerard von Peronna verewigt.

Der auf dem Hoftag zu Frankfurt (31. März) beschlossene Wendenkreuzzug erfordert noch einmal Bernhards schriftliches Eingreifen. Er verfaßt einen manifestartigen Erlaß (ep. 457), der nur in ganz kleinen Partikeln an die früheren Manifeste erinnert. Sein Inhalt war die Erlaubnis zum Zuge gegen die Wenden, unter Einschärfung der dabei zu beobachtenden Haltung den Bischöfen und den Feinden gegenüber.

Kurz darauf verlassen die Kreuzfahrerheere Europa.

### Ergebnisse.

Ueberblicken wir die angestellte Erörterung als Ganzes, so ergeben sich, wie mir scheint, eine Anzahl Beobachtungen, die teils nach der negativen, teils nach der positiven Seite unser Urteil über die Entstehungsweise der Briefe Bernhards beeinflussen.

Hatte noch Pitra die Hoffnung gehegt, ein Blatt mit den Schriftzügen des Heiligen einmal finden zu können,<sup>1)</sup> so ist nach den Erörterungen des ersten Kapitels die Annahme begründet, daß Bernhard so wenig wie möglich selbst geschrieben hat. Die gesamte äußere Gestaltung der Briefe lag schon von früh an Mönchen ob, die der Abt eigens dazu anstellte. Man war es als Empfänger kaum anders gewöhnt, als daß ein Brief Bernhards von Schreiberhand geschrieben war. Andernfalls wäre ein so schwerer Betrug, wie ihn Nikolaus später ausübte, nicht denkbar gewesen. Die päpstliche Kanzlei war nicht imstande, die Fälschungen des Nikolaus als solche zu erkennen. Wenn außerdem nichts dabei erwähnt wird über eine Fälschung der Unterschrift, so darf das nicht wundernehmen, sie war bei Briefen der Zeit gar nicht in Brauch. Dasselbe beweist auch die Spannung mit Peter von Cluny, die durch Nichtdurchlesen eines vom Notar verfaßten Briefes entstanden war.

Das Einzige, was für die Echtheit eines Briefes bürgte, war das Siegel. In Erkenntnis der Wichtigkeit desselben hat sich die Forschung schon zu wiederholten Malen damit beschäftigt.<sup>2)</sup>

Die Eigenhändigkeit wird man auf ganz vereinzelte Fälle beschränken müssen, wo dieselbe ausdrücklich bezeugt wird.

Ein weiteres negatives Moment ist dies, daß die Briefe

<sup>1)</sup> Cf. Hüffer p. 8, Anm. 3.

<sup>2)</sup> Vac. II.<sup>1</sup>, Append. A.

in ihrem Quellencharakter modifiziert sind. Wenn wir sahen, wie bei wichtigsten Anlässen Bernhard seinen Notaren die Feder überließ, so wird unser Urteil gleitend in bezug auf die wörtliche Autentie bei minderwichtigen Briefen. Der Stilkritiker jedenfalls, welcher den Schriftsteller Bernhard in seinen Briefen fassen will, wird den Boden wanken fühlen. Metaphern und andere Wortspiele gelangen Nikolaus ebensogut wie seinem Meister; und an welchen Stellen ein solches Anleiheverhältnis vorliegt, wie wir es beobachten konnten, läßt sich nirgends sicher sagen. Auch das erhöht die Unsicherheit.

Freilich wird man gut tun, die Briefe unter einer Zweiteilung verschieden zu beurteilen. Das Teilungsprinzip ist das scholastische: nach *argumenta* und *sententiae*. Unter *sententiae* verstehe ich dabei die vorwiegend theologisch-pastoralen, jedenfalls persönlichen Einwirkungen, die den alleinigen Inhalt von Dutzenden von Briefen ausmachen. Dahin gehören die Freundschaftsbriefe, Trostschriften an Eltern von Konversen, paraenetische Episteln an Geistliche. Diese Art Briefe sind es, die Bernhard von Anfang an als der Literatur angehörig, betrachtet wissen wollte. Sie bilden den literarischen Uebergangstyp von dem echten Mitteilungsbrief zum Traktat, der sehr häufig äußerlich durch eine *Salutatio* u. a. Briefabzeichen erhält. Mabillon hat verschiedentlich geschwankt, ob ein Werk Bernhards als Brief eingereiht oder unter die Traktate aufgenommen werden sollte. Wenn Bernhard etwa 1125 an den Kardinaldiakon Petrus (ep. 18) innerhalb einer Aufzählung seiner Werke schreibt: „*Sed et paucas ad diversos epistolas dictavi*“, so meint er damit eben diese pastoralen Sendschriften, welche neben ihrer aktuellen Bedeutung auch allgemeinen Wert besitzen. Bei diesen erbaulichen Briefen kam es ganz wesentlich auf den wörtlichen Ausdruck an. Es konnte nicht genügen, wenn Bernhard seinem Notar den Auftrag erteilte, ‚schreibe an den entlaufenen Mönch Robert, er möge zurückkehren aus folgenden Gründen‘, sondern gerade von dem großen Brief an Robert, (ep. 1) wissen wir, daß Bernhard ihn, neben dem Schreiber sitzend, Wort für Wort diktieren hat.

Aus diesen Erwägungen leite ich den Schluß ab, daß wir bei langen, seelsorgerlichen Briefen das wörtliche Diktat Bernhards voraussetzen dürfen.<sup>3)</sup> Diesen gegenüber steht die „politische Korrespondenz“. Es ist die große Reihe der Briefe, in denen tatsächliche Vorgänge, um die es sich handelt, das wichtigste sind. Bei deren Abfassung müssen wir immer die Arbeit des Notars argwöhnen. Es ist nicht mehr gängig, den Wort-

<sup>3)</sup> Nicht unerwähnt bleiben darf allerdings, daß Nikolaus im Namen Bernhards nachweislich einen völlig paraenetischen Brief geschrieben hat (Br. 39).

laut im einzelnen Falle zum unfehlbaren Richter zu machen, um über Bernhards Meinung in kleinen Nuancen unterrichtet zu sein. Bernhard hat seinen Notaren mehr Freiheit gelassen, als man von vornherein annehmen möchte. Selbst einen Brief an den byzantinischen Kaiser läßt er von Nikolaus verfassen. Wüßten wir das nicht positiv, so würde man der Wahrscheinlichkeit nach sicher sagen müssen: „Ueber andere Briefe mag man streiten, aber auf die Beziehungen zu Byzanz im Beginn des Kreuzzuges kommt soviel an, daß Bernhard einen Brief an Manuel keinem Subalternen anvertraut haben wird“. Die Vorsicht in derartigen Wahrscheinlichkeiten kann nicht weit genug getrieben werden.

Man wird einwenden, ein Brief, wie der an Manuel, verliere dadurch nicht an Quellenwert, daß ihn ein Notar Bernhards abgefaßt habe. Er sei doch gleichwohl von Bernhard autorisiert und approbiert und in diesem Sinne als Aeüßerung Bernhards zu bewerten. Daran in jedem Fall zu zweifeln, sei Hyperkritik.

Dieser Einwand führt uns auf die positiven Ergebnisse dieser Arbeit. Sicherlich hat Bernhard in den allermeisten Fällen die von Notaren gefertigten Briefe approbiert. Aber wer sagt uns, daß wir die approbierte Ausfertigung vor uns haben, deren Approbation doch in einer großen Zahl von Fällen in Korrekturen bestanden haben wird. Solche Zwischenfälle, wie den mit Peter von Cluny, kann Bernhard bei politisch wichtigen Briefen nicht oft riskiert haben, indem er ohne zu lesen das „exsequatur“ erteilte.

Die Argumente mehren sich aber, daß wir es mit Konzeptüberlieferung zu tun haben.

1) Die Briefe, welche nach Jerusalem, Konstantinopel, Sizilien, Irland, Portugal gingen, in ihren Ausfertigungsexemplaren wieder zusammenzutragen, zum Zweck einer Sammlung von Bernhardbriefen, ist bis ins 18. Jahrhundert hinein schlechthin unmöglich.

2) Ep. 74 an Abt Reinald von Foigny zitiert Bernhard einen früheren Brief an denselben Abt, in dem er schreibt: „*alia in epistola memini me ad te sic inter cetera scripsisse: Etsi, inquam, mihi pium est, nullas tuas angustias dissimulare, tibi tamen durum est, sic affecto cunctas indicare*“. Die zitierte Stelle steht in einem erhaltenen Brief, der bei Mabillon als ep. 73 vorangedruckt ist. Hier haben wir, wie ich meine, einen Fall von Wiederbenutzung eines Konzeptes. Denn wenn auch durch das „*memini*“ der Anschein eines Gedächtniszitates erweckt wird, so spricht doch der Umfang des Stückes und die Wörtlichkeit

der Zitierung für Konzeptbenutzung.<sup>4)</sup> Wendet man ein, die wörtliche Uebereinstimmung sei auf das Konto irgendwelcher Redaktoren (Mabillons oder seiner Vorgänger) zu setzen, so verschlägt das nichts. Das acumen der Stelle besteht eben in dem mehr oder weniger wörtlichen Zitieren eines früheren Briefes.

3) Die Beispiele für nicht als solche gekennzeichnete Benutzung früherer Briefe durch Nikolaus und andere Notare habe ich im ersten Kapitel aufgeführt. Sie wären undenkbar ohne Konzepte.

4) Nicht zu übersehen ist das Interesse an einer Briefsammlung, welches die Aufbewahrung der Konzepte verlangte. Daß ein solches hinsichtlich der erbaulichen Briefe bestand, sahen wir aus dem oben zitierten Beispiel vom Jahre 1125 (ep. 17). In derselben Richtung wirkten die Beispiele, die man an den Briefsammlungen eines Ivo von Chartres, Hildebert von Le Mans u. a. hatte.

Daß in Clairvaux von früher Zeit an Briefe Bernhards systematisch gesammelt wurden, scheint nach alledem nicht zweifelhaft. Wenn ich allerdings von Konzepten sprach, so kann die Möglichkeit nicht unerwähnt bleiben, daß man von ausgehenden Reinschriften Duplikate nahm und zurückbehielt. Allein dafür spricht weder ein Zeugnis noch die innere Wahrscheinlichkeit.

Halten wir also daran fest, daß in Clairvaux die Konzepte der ausgehenden Stücke gesammelt wurden. Ihr Platz war offenbar im scriptorium, das uns Nikolaus beschreibt. Ob sie selber in Bündeln geordnet oder in ein Buch eingetragen wurden, läßt sich nicht sagen.

Im Ganzen möchte ich denken, daß Bernhards Kanzlei ihm unter den Händen gewachsen ist, wie die Ansprüche sie verlangten. Ihr eine Organisation nach Art einer offiziellen Kanzlei auch nur hypothetisch zuschreiben, hieße ihr Gewalt antun. Was ich schon einmal andeutete, muß hier wiederholt werden: eine amtliche Kanzlei muß konstruiert sein entsprechend den Rechtsfolgen, die von den ihr entstammenden Akten abhängen. Einem Bernhardschen Brief wohnt aber keinerlei Rechtskraft inne. Juristisch besteht kein Interesse, ein Schriftstück von ihm auf Jahre hinaus zu besitzen. So ist seine Kanzlei schlechthin die eines Privatmannes. Die Kräfte, die auf ihre Gestaltung einwirken, sind die Privatinteressen des einen Mannes: Sie gehen nur dahin, seine immer mehr anschwellende Korrespondenz zu bewältigen. Das geschieht, indem erst ein, dann mehrere Schrei-

<sup>4)</sup> „Memini“ braucht nicht gepreßt zu werden, man kann hier übersetzen: „habe ich, wie ich weiß, an Dich geschrieben.“

ber angestellt werden, von denen einige in der Lage sind, Briefe selbständig aufzusetzen. Literarisches Interesse verlangt bei einigen Schreiben, daß sie vervielfältigt, also in einem Exemplar zurückbehalten werden. Aber auch die Konzepte aller anderen werden aufbewahrt, teils aus Pietät, teils um als Material für eine spätere Sammlung zu dienen.

Daß diese Sammlung schon zu seinen Lebzeiten angelegt worden ist, sagt ausdrücklich Wilhelm von St. Thierry im ersten Buch der *Vita prima* XI, 50, indem er die Tatsache übernimmt aus *Gaufrieds lib. III der Vita prima cap. VI*: „*Extat adhuc epistola, et ego ipse primam eam constitui in corpore Epistolarum, cum audissem, tam grande miraculum ab ipsius ore, qui scripsit eam in pluvia sine pluvia.*“

In der *Vita prima* selber werden folgende Briefe zitiert: epp. 288, 307, 241, 222, 223, 253, 310.

Jedoch auf die Frage nach der Gestalt der ersten Briefsammlung können wir uns nicht einlassen. Bei Johann von Salisbury (*Migne* 199) ep. 96, etwa 1160, taucht sie als fester Begriff auf: „*mihi, si placet, epistolas Beati Bernardi transmittite.*“

### Exkurs: Die Briefe des Nikolaus Clarevalensis.

#### A. Ueberlieferung und Bestand.

Die Briefe des Nikolaus finden sich gedruckt bei *Migne*, 196, 1589—1654. Sie erscheinen dort als Abdruck aus „*Bibliotheca Patrum Lugdun. XXI, 517.*“ Damit ist gemeint die *Maxima Bibliotheca Veterum Patrum, Lugduni 1677*. Aber sie stehen schon wörtlich so in der *Magna Bibliotheca Veterum Patrum, Coloniae Agrippinae 1618, Tom. XII, p. 645—677*, ebenso in dem Druck der *Auctaria Bibliothecae Veterum Patrum (editio 1611, pagina 1561)*.<sup>1)</sup>

In der Vorrede des Joh. Picard wird gesagt, die Herausgabe sei dem *Canonicus von Troyes, Nikolaus Camuzaeus* zu danken, „*qui eas laudabili sedulitate detexit: singulari pietate detraxit impiis trucibusque blattis, nec pepercit sumptibus, ut ad lucem venirent.*“ *Camuzaeus* selber benutzt die Briefe in seinem *Promptuarium* nicht, erwähnt Nikolaus nur einmal beiläufig p. 174 b. Die anderen Werke des *Camuzaeus* kommen nicht in Betracht,<sup>2)</sup> sie sind später als 1610 erschienen. Nimmt man hinzu, daß auch *Fabricius* in der *Bibliotheca latina* 5, 107 f. (1754) sagt, die Briefe seien zuerst von *Picard* ediert „*in auctario Bi-*

<sup>1)</sup> Diese Ausgabe war mir in Berlin nicht zugänglich. Ich verdanke die betreffende Nachricht der Liebenswürdigkeit des Herrn Rosinski in Königsberg. Dort befindet sich ein Exemplar der *Auctarien*.

<sup>2)</sup> Vgl. *Nouv. Biographie universelle* 8, 430.

bibliothecae Patrum, Paris. A. 1610<sup>3)</sup>, so neige ich zu der Annahme, daß Camuzaeus die Briefe aus dem alterierten Manuskript abgeschrieben, Picard selber aber die Edition (Kommentierung und Druck) besorgt hat.<sup>4)</sup>

In den genannten Drucken, ausgenommen Migne, finden sich 55 Briefe des Nikolaus. Bei Migne sind 2 Briefe hinzugekommen, die man aus Baluze, *Miscellana* (1679), II, 234 ff. abgedruckt hat. Da Baluze im Index anmerkt, diese Briefe stammten „ex schedis clarissimi viri Jacobi Sirmondi“, so hat V. Rose geschlossen, daß es der jetzige Berliner Kodex sei, dem Sirmond sie entnommen habe.

Dieser Kodex (Phill. 1719, Katalog-Nr. 184) ist aufs genaueste beschrieben von V. Rose im Handschriftenverzeichnis der Königlichen Bibliothek zu Berlin, XII, I, Berlin 1893, p. 418 ff. Er enthält:

I. f. 1—53 v<sup>a</sup> Briefe des Hildebert von Le Mans.

II. f. 57 r<sup>a</sup>—93 v<sup>b</sup> Briefe des Symmachus.

III. f. 97 r<sup>a</sup>—118r<sup>a</sup> Briefe des Nikolaus von Clairvaux.

Die Zwischenräume zwischen den einzelnen Teilen sind von der Hand des Schreibers der Nikolausbriefe ausgefüllt. Die Füllung besteht teils aus erkennbaren, teils unerkennbaren Briefen und abgerissenen Stilblüten. Unter den erkennbaren Briefen bemerkt man auch den von Scheffer-Boichorst<sup>4a)</sup> als Stilübung erwiesenen Briefwechsel Papst Hadrians mit Barbarossa.

Ehe wir an die genauere Betrachtung der Briefe gehen, müssen wir ein Versehen Roses bei der Anfertigung des Kataloges korrigieren. In seiner Tabelle p. 421 figurieren nur 40 Briefe des Kodex. Tatsächlich aber befinden sich 43 darin. Das erklärt sich dadurch, daß Rose beim Nummerieren der einzelnen Stücke fol. 105 v<sup>b</sup>, 106 r<sup>a</sup>, und 106 v<sup>b</sup> die Briefe nicht bemerkt hat, welche in der Ausgabe den Nummern 22, 23 und 26 entsprechen. Ferner ist ihm entgangen, daß der Anfang von Brief 5 des Kodex (fol. 93 v<sup>b</sup>) nur in seinen ersten fünf Zeilen von Nr. 7 des Druckes abweicht, im übrigen aber völlig übereinstimmt. Die Behauptung der Tabelle „5 fehlt“ ist also falsch.

Der Vergleich des Kodex mit dem Druck gibt somit folgendes Bild. Nr. 1 und 2 des Druckes fehlen im Kodex. Nr. 3 bis Nr. 42 des Druckes entsprechen in der Reihenfolge und im Umfang den Nummern 1—37 des Kodex, wobei für Nr. 22 und 23 des Druckes 19 a und 19 b, für Nr. 26 des Druckes 21 a im Kodex geschrieben werden müßte. Die im Kodex mit Nr. 38 und Nr. 39 bezeichneten Stücke sind die von Baluze via Sirmond

<sup>3)</sup> Ebenso schon Labbe, *De scriptor. eccl.* II., 115 f. (nicht Bd. I., wie bei Rosen p. 421 fälschlich steht) erschienen 1660.

<sup>4)</sup> Auf einen freundschaftlich-wissenschaftlichen Verkehr der beiden Gelehrten um 1610 weist auch die Bemerkung *Promptuarium* p. 176 a, b hin.

<sup>4a)</sup> Mitt. d. Inst. für österr. Geschichtsforschung, Bd. 9, p. 358 (1888).

veröffentlichen, welche bei Migne als Nr. 56 und Nr. 57 aufgenommen worden sind.

Dazu kommt ein noch ungedruckter Brief fol. 117 v<sup>a</sup> bis 118 r<sup>b</sup> adressiert:

„Suo domino, domino R. prime et summe sedis cancellario n. suus sic uiuere, ut illic uiuat ubi est uita, ubi est lumen oculorum et pax.“

Ebenfalls ungedruckt ist ein fol. 96 v<sup>b</sup> befindlicher Nikolausbrief, der die salutatio trägt:

„Domino Autuss (Rose conciert „Autissiodorensi“) suus n. quod suus.“

Ohne die verschiedenen Stilproben<sup>5)</sup> zu rechnen, haben wir im Kodex insgesamt  $37 + 2 + 2 + 2 = 43$  Nikolausbriefe.

Von den bei Migne gedruckten 57 Briefen fehlen im Kodex die Nummern 1, 2, 43—55.

Mit Recht macht Rose darauf aufmerksam, daß die Anschriften im Kodex öfter fehlen oder vom Druck abweichen. Wie ich mich aber überzeugt habe, sind die Texte selber mit nur geringen Abweichungen vollständig vorhanden.<sup>6)</sup>

## B. Die Chronologie.

Wenn Rose die Briefe als „inhaltslos“ bezeichnet, so hat er in diesem Urteil nur einen zögernden Partner an Brial. Dieser Hauptherausgeber des XIII. Bandes der *Histoire littéraire de la France* hält zwar auch den rein tatsächlichen Inhalt der Briefe für unerheblich, jedoch literar- und kunstgeschichtlich mißt er ihnen immerhin soviel Wert bei, daß er ihnen 14 Seiten widmet.

Brial gibt eine ziemlich ausführliche Analyse eines größeren Teiles der Briefe, wobei er hier und da Bemerkungen über ihre Chronologie einfließen läßt. Soweit er sie gibt, sind sie unanfechtbar. Allein man kann darin weitergehen, als er, und erhält dadurch Stoff zu einigen Betrachtungen über die Zusammensetzung der Sammlung.

Ich stelle hier die chronologischen Anhaltspunkte zusammen, welche ich ermitteln konnte.

Br. 1, der Widmungsbrief an Heinrich von Frankreich und Gerard von Peronna muß vor 1149 geschrieben sein. In diesem Jahre, wie ich annehme gegen Ende, wurde Heinrich Bischof von Beauvais.<sup>7)</sup>

<sup>5)</sup> Rose hält sie für Auszüge von Briefstellen.

<sup>6)</sup> Ich habe etwa  $\frac{3}{4}$  der Texte genau kollationiert.

<sup>7)</sup> XIII., 553—568.

<sup>8)</sup> Die Konflikte der ersten Jahre des Pontifikats Heinrichs von Beauvais möchte ich folgendermaßen chronologisch fixieren: Heinrich wird im Herbst 1149 gewählt, zögert, die Wahl anzunehmen, schreibt an Suger sogar schon eine direkte Absage

Br. 4 ist an Bischof Hatto von Troyes gerichtet. Dieser abdiziert nach G. Chr. XII, 498 ff. i. J. 1145. Camuzaeus berichtet, im Promptuarium p. 174, nach einem Calendar von Arvirour sei er am 30. sextilis (August) gestorben.

Br. 6 ist adressiert an den Dekan Petrus von Troyes. G. Chr. XII, 525 kann nicht angeben, wann er Dekan geworden ist, er war es aber schon 1147.

Br. 7 wird allgemein ins Jahr 1145 gesetzt, weil Nikolaus rühmend von Clairvaux sagt: „unde assumptum est videlicet Eugenius Papa, luminare maius, quod illuminet terram.“ Daran, daß im Cod. Berol. die Worte: „videl. Eug. Papa“ fehlen, läßt sich erkennen, daß sie eine in den Text gegliittene Randglosse sind. Aber richtig mag sie sein. Eugen wurde Papst 1145, Februar 15.

Br. 9. Abt Brocard von Balerna, der Absender dieses und Adressat des folgenden Briefes wurde Abt 1136, wird als solcher noch erwähnt 1157 (G. Chr. XV, 248).

Br. 12. Für die Adresse dieses Briefes bringt der Cod. Berol. insofern eine Ergänzung, als er Absender und Adressaten besser andeutet: Carrissimo patri et domino Gui. dei gratia igniacensi abbati, frater R et frater hum. salutem et orationes. Daß ein Guericus Nachfolger des Humbert war, wird allgemein angenommen. Die neueste mir zugängliche Arbeit über Igny (Carré, Histoire du monastère de Notre-Dame d'Igny, Rheims 1884) setzt ihn an 1138—1155. Völlig gesichert sind die Zahlen jedoch nicht, man vergleiche die verschiedenen Ansätze, die Carré p. 586 ff. zitiert. Man läßt ihn aber spätestens 1144 Abt werden und frühestens 1155 sterben. Wenn „frater hum.“ des Guericus Vorgänger ist, der sich 1138 nach Clairvaux zu-

---

mit der Bitte, eine Neuwahl zu veranlassen (ep. Sugerii Nr. 49, Migne 186, 1374). Auf den Rat Peters von Cluny (ep. VI, 8 und 9) nimmt er endlich an. Es erheben sich Konflikte mit den Großen seiner Diözese um gewisse „beneficia denariorum“ (cf. Vac. II.<sup>4</sup>, 492 ff.), im Winter 1149/50, in denen König Ludwig gegen seinen Bruder Partei ergreift. Bischof Heinrich benachrichtigt den Papst, der ihm mit J.-L. 9552 antwortet. Heinrich beschließt nach Rom zu reisen, kommt anfangs März durch Clairvaux. Bernhard behält ihn vorerst zurück, teilt das dem Papst durch ep. 305 mit. Inzwischen hat der Papst Ungünstiges über Heinrich gehört, erkundigt sich durch den Kardinal von Ostia bei Bernhard, worauf dieser mit ep. 307 antwortet (etwa April—August 1150). Der Konflikt droht in einen Waffengang zwischen den beiden Brüdern auszumünden. Auf dem Totenbett noch greift Suger ein mit dem geharnischten Brief Hist. des Gaules XV., 528, Ende des Jahres 1150. (Suger starb 13. Januar 1151 cf. Cartellieri, Abt Suger von St. Denis, Berlin 1898 Exkurs). Nun begibt sich Heinrich wirklich nach Rom, Bernhard gibt ihm als Empfehlungsbrief ep. 278 an den Papst mit. Dort erwirkt Heinrich vom Papst die Briefe J.-L. 9554 (11. Februar 1151), 9451, 9453, 9454 (25. Februar). Er wird noch von Rom mitgenommen haben das Privileg für St. Peter in Beauvais (J.-L. 9456, 7. März), aber am selben Tage reist er ab, denn schon der Papstbrief vom 9. März (J.-L. 9457) wird ihm nachgesandt. Dieser, wie der Privatbrief des Papstes vom 11. März (J.-L. 9459) zeigen, wie lebhaft Heinrichs Verlangen war, zu abdizieren. Die Papstbriefe J.-L. 9534, 9535 gehören schon dem Jahre 1152, Januar 19., an, sie haben nichts mehr mit dem Konflikt zu tun.

rückzog und Ende 1148 starb, so ist ein terminus ad quem gewonnen. Ueber den Todestag Humberts vgl. Vac. II<sup>4</sup>, 404 n.

Br. 14. Der für Bernhard verfaßte Kreuzzugsbrief an die Bretagne gehört in den Sommer 1146.

Br. 17 ist wie Br. 6 adressiert an den Dekan Petrus Comestor von Troyes. Brial weist launig darauf hin, Petrus müsse, nach der Schilderung seiner Gefrässigkeit in dem Brief zu urteilen, seinen Beinamen mit Recht getragen haben.

Br. 19 nach Nikolaus' Eintritt in Clairvaux.

Br. 20. Wann der Adressat Petrus von La Celle bei Troyes Abt dieses Klosters geworden ist, konnte ich leider nicht genauer feststellen, da mir zwei Spezialarbeiten nicht zugänglich waren: Georges, Pierre de Celle, sa vie et ses oeuvres, dans: *Annuaire de l'Aube* (1858) 3, und Jos. Gillet, *De Petro Cellensi . . . dissertatio*. Parisii 1881. In der protestantischen Realenzyklopädie 15, 221 sagt R. Schmid, Petrus sei 1150 Abt von La Celle geworden. Das scheint mir sehr spät zu sein. (S. u. bei Br. 25).

Br. 21, 13, 23, 41, 42. Die Angelegenheit des Bischofs von St. Malo (Aletensis) wird durch die päpstliche Bulle vom 16. August (1145 od.) 1146 erledigt. So meint Vacandard II<sup>1</sup>, 380; <sup>4</sup>391. Zu bedauern ist, daß die Bulle (J—L 8823) ungedruckt scheint. Man wird Vacandard in seinem Ansatz zu 1146 zustimmen dürfen.

Br. 23. Hugo von Tours, der Metropolit des Aletensis, starb 1147.

Br. 25. Wenn in diesem Glückwunschsreiben an den neuen Bischof Heinrich von Troyes (1146, vergl. Camuzaeus, *Prompt.* p. 175, vielleicht schon 1145, vergl. G. Chr. XII, 498 ff.) Peter von Celle empfohlen wird (denn nur er kommt als Abbas Cellensis hier in Frage), so kann Schmid mit dem Ansatz 1150 für Peter von Celle nicht im Recht sein. (S. o. bei Br. 20.)

Br. 27. Nach G. Chr. IV, 724 ist Odo von Pouthières nicht genau zu fixieren.<sup>9)</sup>

Br. 29 gibt ein interessantes Problem. Die Adresse, wie sie im Ms. lautet, ist, das hat schon Picard gesehen, sinnlos. Seine Emendation „Philippo“ st. „Philippi“ wäre möglich, obgleich die Begründung in der Fußnote völlig konfus ist. Sie wird aber unnötig, wenn man die Adresse im Cod. Berol. zu Hilfe nimmt, wo sie lautet:

„Domno et benefactori suo A dei gratia coloniensis ecclesie maiori preposito et regie curie cancellario frater Phi de clarevalle suus quod suus.“

<sup>9)</sup> Vielleicht gibt weitere Aufschlüsse das Cartular von Pouthière, welches signalisiert wird: *Catalogue générale des Cartulaires des archives départementales*, Paris 1847; p. 156: „Cartulaires de la manse conventuelle, 377 feuillets, XVIII. siècle, 360 pièces de 869 à 1747“).

Die Worte „et — cancellario“ befinden sich am Rand von derselben Hand wie der Text.

Philippus von Clairvaux ist zunächst der Absender des Briefes. Der Adressat ist offenbar Dompropst Arnold von Wied, der Kanzler König Konrads seit 1138, welcher den Kreuzzug mitmachte. Um seine Kreuznahme handelt es sich in dem Brief. Da er nicht eher das Kreuz genommen haben kann, als sein Herr, andererseits mit diesem im Mai Deutschland verließ, so ist der Brief in die ersten Monate 1147 zu datieren. Arnold wurde bekanntlich 1151 Erzbischof von Köln, als zweiter seines Namens. Zur Fixierung seines Titels in der Adresse sei erwähnt, daß derselbe lautet in einer Zeugenreihe bei Knipping, Regesten der Erzbischöfe von Köln, Bd. II 1901, Nr. 442: Maior prepositus et regni cancellarius Arnoldus, oder Nr. 416: Arnoldus maioris ecclesie prepositus, et aule regie cancellarius.

Br. 30 an Kaiser Manuel von Byzanz gehört in den Sommer 1146.

Br. 31 trägt im Cod. Berol. folgende Adresse: „Karissimo fratri suo Walter de ridare, frater suus Walter de claraualle spiritum consilii et consolationis.“

Ueber einen Walter de ridare konnte ich nichts ausfindig machen. Er ist in Schottland zu suchen, hat unter dem Rex Scotiae das Kreuz genommen; also 1146—1147 Anfang (vgl. S. 269).

Br. 33. Philipp von Lüttich, Kanonikus von St. Lambert, konvertiert auf der flandrischen Reise Bernhards Spätsommer 1146.<sup>10)</sup> Ein Gratulationsbrief des Nikolaus muß also bald darnach geschrieben sein, jedoch als Philipp noch nicht in Clairvaux angekommen war. Die Frankfurt-Speyerer Winterreise macht er als Begleiter Bernhards mit.

Br. 34. Den Namen des Bischofs Amadeus von Lausanne hat weder der Cod. Berol., noch der Kontext des Briefes im Druck, sondern nur die gelehrte Ueberschrift. Die Zeit des Amadeus ist nach Gams, p. 283: 1145 Jan.—1159 November.

Br. 35 enthält in seinen letzten Partien Betrachtungen über die Mönchwerdung Heinrichs von Frankreich, also vor 1149.

Br. 39. Heinrich von Frankreich ist infolge überspannter Askese krank geworden, mußte zur Erholung das Kloster verlassen. Nikolaus erwartet ihn wieder zurück, also vor 1149.

Brief 41 und 42 gehören eng zusammen mit Br. 21 etc. s. o.

Br. 43 an Abt Rualenus von St. Anastasius. Dieser war 1145 der Nachfolger Bernhards von Pisa geworden, welcher als Eugen III. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte.

<sup>10)</sup> Vgl. Vac. II, 4, 288 n. Die Darstellung bei Pollet, Hist. ecclés. de l'ancien Diocèse de Liège. Liège 1860; t. I. 305 ff., wonach Philipp erst auf der Rückkehr Bernhards Februar 1147 konvertierte, ist undiskutierbar, zumal Pollet keinerlei Belege gibt.

Br. 45 und 46 gehören zu Br. 7 (s. o.)

Br. 48 und 38, die von einer Indiskretion in bezug auf einen Brief des Nikolaus handeln, müssen vor Br. 40 liegen, wo Nikolaus Frieden macht mit seinem früheren Abt, Guido von Montieramey (1137—1163, G. Chr. XII, 549 ff.). Das kann nicht allzulange nach 1146 geschehen sein.

Br. 50. Das alte Benediktiner-Kloster Grandselve (Diöz. Toulouse) wurde nach Janaushek 1145 an Clairvaux affiliert. Dem stimmt Vacandard II<sup>4</sup>, 565 bei. Der Brief wird nicht lange darnach geschrieben sein. Von wem, an wen, ist aus der konfusen Adresse nicht zu ersehen.

Br. 51. Wenn Petrus Cellensis am Schluß auch „Dominum meum Henricum“ grüßen läßt, so gehört der Brief vor 1149.

Br. 53 ist die Antwort Peters von Celle auf Nikolaus' Br. 52, der sich seinerseits an Br. 51 anschließt.

Br. 54 (= ep. VI, 7, inter Petri Vener.) nimmt schon auf die „promotio fratris Henrici“ bezug, sogar auf den Antwortbrief Peters von Cluny ep. V, 8, den dieser auf eine — verlorene — Sondierung von Seiten Bernhards schreibt.

Br. 55 (= ep. VI, 33, inter Petri Vener.) wird durch die Umgebung der übrigen Briefe Peters von Cluny in die Monate Dezember 1149—Januar 1150 gerückt (nach VI, 29, 30, vor VI, 34—38.).

Von den Nikolausbriefen dieser Sammlung gehört also einer sicher in die Zeit vor dem 30. August 1145, der an Bischof Hatto von Troyes. (Br. 4.) Zwei Briefe sind sicher in die Zeit der Jahreswende 1149—50 zu setzen: Nr. 54 und 55. Das Merkmal ist dabei die Promotio des Prinzen Heinrich.

Alle übrigen Briefe, datierte wie undatierte, sprechen nicht dagegen, sie in die Jahre 1145—1149 zu verweisen.

Ziehen wir nun in Betracht, daß der Widmungsbrief (Nr. 1) die Sammlung auf Verlangen des Prinzen Heinrich und des Gerard von Peronna angelegt sein läßt, mit keinem Worte aber die Wahl Heinrichs zum Bischof erwähnt, so ist, wie ich glaube, der Schluß ex silentio erlaubt, daß wir es mit einer Briefsammlung zu tun haben, die kurz nach dieser Wahl zusammengestellt wurde, als die Annahme noch nicht gesichert war.<sup>11)</sup>

Zur Chronologie der Briefe innerhalb der Sammlung mag noch erwähnt werden, daß in sieben Briefen von einer Abwesenheit Bernhards von seinem Kloster die Rede ist: Nr. 7, 12, 13, 15, 21, 41, 42. Von denen beziehen sich 13, 21, 41, 42 auf

<sup>11)</sup> Noch wahrscheinlicher ist mir freilich, daß Nr. 54 und 55 ursprünglich nicht zur Sammlung gehört haben und später aus den Briefen des Petrus Venerabilis hinzugefügt wurden. Die Sammlung wäre dann sicher vor der Promotio angelegt. Aber näher begründen läßt sich die Vermutung nicht. Der Bestand an Briefen im Cod. Berol., wo den 39 Briefen einer ersten Sammlung noch zweimal zwei Briefe aus späterer Zeit angegliedert wurden, zeigt die Art der Veränderung des Bestandes.

die Angelegenheit des Bischofs von St. Malo (Aletensis), welche wir oben in den Sommer bis Herbst 1146 verlegt haben. Wenn dabei in dem Brief 42 der Adressat Gaufried als Reisebegleiter Bernhards gedacht wird, und Nikolaus ihn bittet, auch einen dominum Philippum zu grüßen, so ist die Wahrscheinlichkeit recht groß, daß es eine der flandrischen Kreuzzugsreisen ist, auf der Bernhard sich befindet.

Die übrigen Reisen lassen sich nicht näher bestimmen.

### C. Der Charakter der Briefsammlung.

Nikolaus gibt selber in Br. 1 einige Gesichtspunkte an, unter denen seine Briefsammlung zu betrachten sei.

„Non . . . eas excipiendas dictaveram, sed mittendas, dimittendas utique, si praenoscere licuisset“ (scil. daß man ihn auffordern würde, sie herauszugeben).

Man wird nicht fehl gehen, wenn man das strikte Gegenteil annimmt von dem, was Nikolaus hier sagt: Er hat die Briefe verfaßt in der festen Absicht, sie zu sammeln und bei Gelegenheit herauszugeben, selbst wenn ihn niemand dazu aufforderte. Ihr Stil ist so schwülstig und geputzt, daß es meist gespannter Aufmerksamkeit, oft wiederholter Lektüre bedarf, um den tatsächlichen Mitteilungskern herauszuschälen.

Dagegen völlig zutreffend ist die Behauptung: in der Eile und in dem Widerwillen, der ihn infolge der Uebearbeitung erfaßte,<sup>12)</sup> nec poteram ad plurima sicut ad singula vigilare: ad illud solummodo vigilans, ut possem vel expectantes citius expedire; hinc est, quod multa similia ibi posita sunt; multa tam de veteribus quam novis epistolis nunc quidem latenter impressa, nunc signanter expressa, cum mihi melius memoria, quam ingenium subveniret“.

Der Stil der Briefe ist durchsetzt mit unendlich oft angewendeten Stilbrillanten, welche auf den einzelnen Empfänger wohl einen Eindruck gemacht haben werden, deren Häufung aber an das Handwerksmäßige ihrer Herstellung gemahnt.

Und doch hat seine Zeit sich an dem schwungvollen, oft auch witzig-sarkastischen Geschwätz höchlich erbaut. Es kann nicht stark genug betont werden, daß der hinterlistige Fälscher, der mit Schimpf und Schande Clairvaux heimlich verlassen mußte, in späteren Jahren noch angesehene Stellungen eingenommen hat beim Papst Alexander III., bei welchem er sich schon, als dieser noch Kanzler war, einzuschmeicheln wußte;<sup>13)</sup> beim Grafen Heinrich von Champagne; beim Erzbischof Wil-

<sup>12)</sup> Schon zitiert oben S. 95.

<sup>13)</sup> Für Nikolaus' Lebenslauf vgl. man Mabillon, bei Migne 183, 26–34; Brial in Hist. litt. XIII., p. 553 ff.

helm von Rheims. Die elegante Feder war in dieser Zeit noch zu selten, um nicht immer wieder gesucht und geschätzt zu sein.

Wenn Nikolaus in präventiöser Bescheidenheit von sich schreibt (Br. 1): „Non sum orator neque filius oratoris, sed homo simplex et domi habitans, rusticanus utique et vellicans sycomotoros.<sup>14)</sup> Illis verborum venationes tota voluntate relinquo, qui per locutionum sylvas libenter deambulant, et rhetoricos modulos quasi florentes ramusculos decerpere gloriantur,“ so trifft auch hier das Gegenteil zu. Entschränkung und Belebung des Stiles um diese Zeit in Frankreich ist nicht nur das Werk der großen Sprachbildner wie Bernhard, sondern ganz besonders der Männer vom Schlage des Nikolaus.

Als Unterhaltungslektüre hat eine Briefsammlung, wie die des Nikolaus, ihren Weg durch die Klöster gemacht. Als Briefsteller kam sie wohl weniger in Betracht, dazu fehlte ihr die Mannigfaltigkeit in bezug auf Adressaten und typische Situationen. Nur etwa für Freundschaftsergüsse zwischen Mönchen untereinander konnte sie Vorbilder abgeben. Insofern also die Formalien der Briefe ebenso wie die Personen, an die sie gerichtet waren, kein Interesse boten, ist die Ueberlieferung mit diesen Teilen, den *salutationes*, sehr sorglos verfahren.

In dem Picardischen Druck begegneten wir der Adresse des Br. 29, die sowohl die ihm vorliegende Handschrift (via Camuzaeus) verstümmelt bot, als auch Picard falsch emendiert hatte. Diesen Fall, wo der Kodex die zweifellos richtige *salutatio* bringt, finden wir aber durchaus nicht durchweg.

Im Druck fehlt eine *salutatio* überhaupt den Briefen 8, 14, 15. Im Kodex fehlt sie aber in den Briefen<sup>15)</sup> 8, 14, 34, 35, 36, 37, 39, 40, 41. Dabei ist zu bemerken, daß im Kodex Br. 6 (*Suo suus salutem*) und Br. 22 (*Illi suo ille suus quod suus*) als mit *salutatio* versehen gerechnet sind.

Wörtliche Uebereinstimmung findet sich bei keiner der *salutationes*.

Wo sich zwei Formen gegenüberstehen, hat die vollere der Kodex in den Nr. 7, 10, 16, 26, 29, 31, 32, dagegen der Druck in den Nr. 3, 4, 5, 6, 9, 13, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 25, 33, 42.

<sup>14)</sup> „Sammle Maulbeerfeigen“ cf. Amos 7, 14.

<sup>15)</sup> In den folgenden vergleichenden Ausführungen sind für die Briefe des Kodex die entsprechenden Nummern des Druckes angewendet. Die Nummerierung des Kodex kann leicht ermittelt werden nach der Tabelle

	Kod.	=	Druck
	1-19		3-21
unnummeriert			22
"			23
	20	=	24
	21	=	25
unnummeriert			26
	22-37	=	27-42.

Von Interesse für die Benutzer der Briefe sind die einzelnen Abweichungen in dem Wortlaut der salutationes nicht. Nur die Fälle, in denen sich verschiedene Adressaten, resp. Absenderchiffren gegenüberstehen, will ich hier vermerken:

Kodex.	Druck.
Verschiedene Adressaten:	
Br. 3. Suo l suus n salutem.	Dilecto fratri N. frater Nicolaus spiritum consilii et consolationis.
Br. 7. Reverendis patribus et fratribus nostris domino priori himbb. archh. ra. frater Nicholaus et qui cum eo sunt, imo cum quibus ipse est, salutem.	Dominis et patribus reverendis priori R. et consilio suo frater Nicolaus facere misericordiam in illum, qui incidit in latrones.
Br. 11. Dilecto suo R. G. de clareuale memorari et priora et novissima sua.	Dilecto suo N. Girardus diligere et iudicium et iustitiam.
Br. 29 s. o. S. 142.	
Br. 32. Precordialibus fratribus et amicis R. presbitero W. Jo. War. et omnibus, qui de ecclesia nostra sunt, frater f. de clareuale noua in christo creatura in uero salutari salutem.	Dilectissimis sociis suis, dilectissimus eorum socius Franco cito fugere a ventura ira, quia tempus breve est.
Verschiedene Absender:	
Br. 12. Carissimo patri et domino Gui dei gratia igniacensi abbati, frater R. et frater hum. salutem et orationes.	Et dilectio et multum diligendo Patri Igniacensi et abbati R. de Clarevalle sancto igne igniri.
Br. 13. Patri suo frater G. salutem.	Patri suo filius suus Henricus quidquid filius patri.
Br. 20. Patri suo frater n. suus quod suus.	Singulari Patri et domino P. Cellensi abbati frater A. quidquid est et quidquid potest in Domino.

Zwischen den hier bestehenden Unterschieden zu entscheiden, ist in den meisten Fällen nicht möglich. Allein eine Frage drängt sich auf, die wir zwar nicht zu Ende führen können, die aber Beachtung verdient.

Picard hat zweimal das „Frater R“ des Absenders als „Rivallis prior“ aufgelöst: Br. 23 und 25.

Br. 41 wird als Absender „frater Rualenus“ im Text genannt.

Den Fehler, der in Rivallis prior steckt, hat schon der Bearbeiter der Migne-Ausgabe bemerkt und dafür „Rualenus prior“ eingesetzt, wahrscheinlich nach Brief 41.

Sogar bei Vacandard figuriert Rualen, der 1145 Abt von St.

Anastasius bei Rom wurde, als früherer Prior von Clairvaux. Es ist mir nicht gelungen, festzustellen, wer den Irrtum aufgebracht hat, Rualen sei vor seiner Sendung nach Rom Prior gewesen.

Die Quellen wissen schlechterdings nichts davon.<sup>16)</sup>

War aber Rualen einmal Prior von Clairvaux, so ganz gewiß nicht zu der Zeit (Sommer 1146), als die Angelegenheit des Aletensis schwebte, um die es sich in Brief 41 handelt.

Ein Blick auf die Priorenliste von Clairvaux lehrt uns aber, daß der Prior Gaufried von Peronna im Januar 1146 starb und sein Nachfolger als Nr. 6 in der Reihe Rainerius von Teruana wurde, den wiederum Anfang der 50er Jahre Philipp von Lütlich ablöste.<sup>17)</sup>

Wenn also mit der Chiffre R. ein Prior gemeint sein soll, so liegt es am nächsten, an diesen Rainer zu denken.

Unser Cod. Berol. erleichtert diese Annahme insofern, als an einer Stelle, wo der Adressat, wenn je, der Prior von Clairvaux sein mußte, die Chiffre „ra“, bietet: Br. 7. Er erscheint in Verbindung mit „hum“, was wohl auf den alten Humbert deuten kann, der nach seiner Rückkehr von Igny nach Clairvaux vielleicht eine Art Ehrenpriorat, d. h. eine besondere Vertrauensstellung einnahm. So wie die salutatio auch im Cod. lautet, ist sie immerhin noch korumpiert.<sup>18)</sup>

Auch darauf sei hingewiesen, daß in Br. 12 in der salutatio des Cod. (s. o. S. 150) noch einmal die Zusammenstellung „frater R. et Fratres hum“ vorkommt. In Br. 23 haben Kodex und Druck „frater R.“ als Absender, Br. 25 hat der Kodex „N“, der Druck „frater R.“, in Br. 41 fehlt im Kod. die Salutatio.

#### D. Briefe des Nikolaus außerhalb seiner Briefsammlung.

Sprach ich schon für die Briefe an Peter von Cluny, (Br. 54 und 55) die leise Vermutung aus, daß sie nicht zur ursprünglichen Sammlung des Nikolaus gehören, so steht es bei den beiden von Baluze (via Sirmond aus unserem Cod. Berol.) edierten

<sup>16)</sup> Von der bei Kehr, *Regesta Pontificum* I., p. 170 f. cit. Literatur war mir außer einigen älteren Werken namentlich D' Aiguebelle, *L'abbaye des Trois-Fontaines près de Rome*, Lyon 1869, 2. 1879, nicht zugänglich, wo möglicherweise Erörterungen über die Provenienz Rualens angestellt sein können.

<sup>17)</sup> Nach Arbois de Jubainville, *Les abbayes Cisterciennes*, p. 184 ff., gibt es zwei gedruckte Priorenlisten:

1) aus einem ms. von Clairvaux, jetzt in Troyes, gedruckt bei Arbois, p. 357 ff.

2) bei Henriquez, *Fasciculus* II., 418.

Die beiden Listen sind verwandt, nicht übereinstimmend, sicherlich fehlerhaft. G. Chr. IV., 729 bietet keine Priorenliste. Dieselbe bedarf also entschieden der Aufklärung, welche allerdings kaum ohne neues Handschriftenmaterial zu erzielen ist. Vgl. auch Vac. I.1, p. 389 und 435, der das Problem nicht als solches erkannt hat.

<sup>18)</sup> „arch.“ vermag ich nicht zu deuten.

Briefen fest, daß sie aus viel späterer Zeit stammen und sich allmählich angefundnen haben.<sup>19)</sup>

Der bisher unedierte Brief an den päpstlichen Kanzler R., also wohl Roland, wirft nur ganz undeutliche Streiflichter auf das weitere Leben des Nikolaus. Ich glaube von einer Edition absehen zu sollen.

Der fol. 96 v<sup>b</sup> enthaltene Brief „Domino Autuss suus n. quod suus“ ist nicht näher zu bestimmen.

Zum Schlusse möchte ich noch zwei Briefe der Feder des Nikolaus zuweisen.

1) Brief Philipps von Lüttich an Samson von Rheims, mit welchem Philipp dem Erzbischof den Liber Miraculorum übersendet. Er pflegt demselben vorgedruckt zu sein (Migne 185, 371). Der Stil ist frappant dem des Nikolaus gleich. Außere und innere Momente sprechen nicht gegen die Zuweisung.

2) Der Brief Bernhards an Peter von Cluny aus dem Jahre 1150, den Satabin veröffentlicht hat. Der Brief stammt aus dem Cod. Duacensis,<sup>20)</sup> Nr. 372, fol. 92, wo ihn Martène bei der Durchsicht versehentlich übergangen hatte. Am Schluß des Briefes finden wir die uns geläufige Formel „Salutat vos Nicolaus vester ut vester, vester est enim“, welche die Zuweisung allein schon sichern würde. Dazu kommt aber noch eine Häufung von Sätzen aus Kreuzzugsbriefen des Jahres 1146, so daß wir auch hier wieder die Benutzung jahrelang zurückliegender Briefkonzepte bemerken.

### Beilage: Das Kreuzzugsmanifest „Ad gentem Anglorum.“

Delisles, Inventaires des Manuscripts latins, Paris 1863—1871, signalisiert (p. 51) unter Nr. 14845 eine Handschrift, die er dem 15. Jahrhundert zuweist. Sie ist teils auf Pergament, teils auf Papier geschrieben. Auf 305 Blättern enthält der Kodex Werke folgender Autoren: Gregor von Nazianz, Aristoteles, Sextus Rufus, Poggius, Bischof Wilhelm von Paris aus dem Jahre 1451, Auslegung eines Briefes des Petrarca, Barbatius Salmonensis, fol. 287 Epistola S. Bernardi ad gentem Anglorum, eine Bulle Eugen IV., Thomas de Courselles, Eugen IV. für die Bettelmönche, Augustins Psalmenkommentar. Dazwischen befinden sich noch mehr oder weniger geistliche Miszellen, deren Verfasser nicht gerade genannt ist.

Die Photographie des Bernhardbriefes zeigt, daß dieser Teil auf Papier geschrieben ist. Die Schrift gehört ins 15. Jahr-

<sup>19)</sup> Vgl. Brial p. 565.

<sup>20)</sup> Vgl. Catalogue général . . . Bd. 6, p. 202 ff.

hundert. Der Text ist, wie man sehen wird, genau und sorgfältig, ohne wesentliche Korrekturen.

(Fol. 287 r.) Epistola sancti Bernardi abbatis clarevallensis iam in extremis positi ad gentem Anglorum dictata.

Sermo michi ad vos de negocio Christi, in quo est utique salus vestra. Hec dico, ut excuset dignitatem persone loquentis auctoritas domini, excuset et consideratio proprie<sup>1)</sup> utilitatis. Modicus sum, sed non modice cupio vos omnes in visceribus Jesu Christi. Ea michi nunc ratio scribendi ad vos, ea existit<sup>2)</sup> causa, ut universitatem vestram presumerem literis convenire. Agerem id viva voce libentius, si, ut voluntas non deest, suppeteret et facultas. Ecce nunc tempus acceptabile et dies copiose salutis. Commota est siquidem et contremuit terra, quia celi dominus cepit perdere terram suam. Suam, in qua visus et inter homines homo annis plusquam triginta conversatus est. Suam, quam illustravit miraculis. Suam, quam dedicavit proprio sanguine. Suam, in qua primi apparuerunt flores resurrectionis. Et nunc peccata nostris exigentibus crucis adversarii caput extulere sacrilegum, depopulantes in ore gladii terram benedictam, terram promissionis. Heu, prope est, si non fuerit qui resistat,<sup>3)</sup> ut in ipsam irruant civitatem dei viventis, ut officinas nostre redemptionis evertant, polluant loca sancta agni immaculati purpurata cruore. Proch dolor, ad ipsum precipuum christiane religionis sacrarium inhiant ore sacrilego, lectumque ipsum occupare conantur, in quo propter nos vita nostra obdormivit in morte. Quid facitis, viri fortes? Quid facitis servi crucis? Itane dabitis sanctum canibus et margaritas porcis? Quanti illic peccatores confitentes peccata sua cum lacrimis veniam sunt adepti, postquam patrum gladiis eliminata est spurcicia paganorum! Videt hoc malignus et invidet, frendet dentibus et tabescit. Excitat vasa iniquitatis sue, ne ulla quidem iam signa pietatis aut vestigia relicturus, si semel, quod avertat deus, apprehendere quiverit sancta illa sanctorum. (Fol. 287 v.) Verum id quidem omnibus seculis inconsolabilis dolor, quia irrecuperabile dampnum, specialiter autem generationi huic pessime infinita confusio et opprobrium sempiternum. Quid tamen arbitramur, fratres? Numquid abbreviata est manus domini et facta impotens ad salvandum, quod exiguos terre vermiculos vocat ad tuendam et restituendam sibi hereditatem suam? Numquid non mittere potest angelorum plusquam duodecim legiones, aut certe tantum dicere verbo et liberabitur terra? Omnino subest ei, cum voluerit, posse. Sed dico vobis: temptat vos dominus deus vester. Respicit super filios hominum, ut videat, si forte

<sup>1)</sup> Zwischen pr. und ut. stand voluntatis, durchstrichen.

<sup>2)</sup> Cod. extit.

<sup>3)</sup> Statt ursprünglich restat.

sit, qui intelligat et requirat et doleat vicem eius. Miseratur<sup>4)</sup> enim populum suum deus, et lapsis graviter providet remedium salutare. Considerate, quanto ad salvandos vos artificio utitur, et obstupescite! Intuemini pietatis abissum, et confidite, peccatores! Non vult mortem vestram, sed ut convertamini et vivatis, quia sic querit occasionem non adversum vos, sed pro vobis. Quid enim est nisi exquisita prorsus et inventibilis soli deo salvationis occasio, quod homicidas, raptores, adulteros et periuros ceterisque obligatos criminibus, quasi gentem, que iustitiam fecerit, de servitio suo summovere dignatur omnipotens! Nolite diffidere! Benignus est dominus, et si vellet punire vos, servitium vestrum non modo non expeteret, sed ne susciperet quidem oblatum. Iterum dico: pensate divitias bonitatis, altissimum consilium miserationis attendite! Necessitatem se habere aut facit aut simulat, dum vestris cupit necessitatibus subvenire. Teneri vult debitor, ut sibi militantibus stipendia reddat veniam peccatorum et gloriam sempiternam. Beatam dixerim generationem, quam apprehendit tam uberis (fol. 288 r.) indulgentie tempus, quam superstitem invenit vere iubileus hic annus, annus placabilis domino. Diffunditur enim hec benedictio in universam terram, et ad suscipiendum signum vite certatim evolant universi. Quia ergo fecunda virorum fortium terra vestra et robusta noscitur in juventute referta, sicut est laus vestra in universo mundo, et virtutis vestre fama replevit orbem: accingimini et vos viriliter et felicia arma arripite<sup>5)</sup> christiani nominis zelo, ad faciendam vindictam in nationibus, increpationes in populis. Quousque christianum funditis sanguinem, quousque confoditis alter alterum? Invicem sternitis, invicem perditis, ut ab invicem consumamini! Heu, quenam miseris tam dira<sup>6)</sup> libido? Cesset hec non militia sed plane malitia. Animam enim et corpus dare discrimini non virtutis, sed insanie est, nec audacie, sed amentie potius est ascribendum. Habes nunc, fortis miles, habes nunc, vir bellicose, ubi dimices absque periculo, ubi vincere gloria et mori lucrum. Si prudens mercator es, si conquisitor huius seculi, magnas quasdam tibi<sup>7)</sup> nundinas indico: vide, ne te pretereant! Suscipe crucis signum: omnium simul, de quibus contrito corde feceris confessionem, indulgentiam delictorum. Materia ipsa, si emitur, parvi constat: si devote assumitur humero, valet utique regnum dei. Bene ergo fecerunt, qui iam celeste signaculum suscepere. Bene facient et ceteri, nec ad insipientiam sibi, si festinent et ipsi apprehendere, quod et eis sit in salutem. De cetero moneo vos

4) Korrigiert aus Misereatur.

5) Korrigiert aus corripite.

6) Korrigiert aus dura.

7) Zwischen t. und n. ist „munditias“ ausgestrichen, welches für „mundinas“ verschrieben war.

fratres, non autem ego, sed apostolus dei mecum, non esse credendum omni spiritui. Audivimus et gaudemus, quod in vobis ferveat zelus dei. Sed oportet omnino, temperamentum<sup>8)</sup> scientie non deesse. Non (fol. 288 v.) sunt persecuendi iudei, non sunt trucidandi, sed ne effugandi quidem. Interrogate eos, qui divinas paginas norunt, quid in psalmo legitur propheta de iudeis: Deus, inquit ecclesia, ostendit mihi super inimicos meos, ne occidas eos, ne quando obliviscantur populi mei. Vivi quidam apices nobis sunt, representantes nobis iugiter dominicam passionem. Propter hoc et in omnes dispersi sunt regiones, ut, dum iustas tanti facinoris penas luunt, ubique sint testes nostre redemptionis. Unde et addit in eodem psalmo loquens ecclesia: Disperge illos in virtute tua et depone eos, protector meus domine! Ita factum est: dispersi sunt, depositi sunt. Duram sustinent capivitatem sub principibus christianis. Convertentur tamen ad vesperam et in tempore erit respectus eorum. Denique, cum introierit plenitudo gentium, tunc omnis israhel salvus erit, ait apostolus. Interim sane qui moritur, manet in morte. Taceo, quod, sicubi illi desunt, peius iudaizare dolemus christianos feneratores, si tamen christianos et non magis baptizatos iudeos convenit appellari. Si iudei penitus atteruntur, unde iam sperabitur eorum in fine promissa salus, in fine futura conversio. Plane et gentiles, si essent similiter subiugati, meo quidem iudicio essent expectandi similiter, quam gladiis appetendi. Nunc autem, quia in nos ceperint esse violenti, oportet vi repellere eos, qui non sine causa gladium portant. Est autem christiane pietatis, ut debellare superbos, sic et parcere subiectis; his<sup>9)</sup> presertim, quorum est legislatio et promissa, quorum patres et ex quibus christus secundum carnem, qui est super omnia benedictus in secula. Pater noster et Ave Maria pro scriptore. Amen.

---

<sup>8)</sup> Cod. temperamentum.

<sup>9)</sup> Cod. hiis.